

Wer ist die Allgemeine Anthropo- sophische Gesell- schaft

?

**Initiativen zur
Klärung ihrer
Identität und
Aufgaben an
der Schwelle
des 21. Jahr-
hunderts**

Teil I

Inhalt

Brief an die Mitglieder der Anthroposophischen Gesellschaft	3
»Muß die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft neu begründet werden?«	
Sonderdruck aus <i>Was in der Anthroposophischen Gesellschaft vorgeht</i> - Nachrichten für deren Mitglieder, Nr. 46, 16. Februar 1997, S. 270 – 277	8
I. Die Gründung und die Krise der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft	9
II. Die Ursache der Krise: Die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft hat ihr konstitutionelles Fundament verlassen	14
III. Neubegründung: Der Weg aus der Krise - Die Aufgabe für 1997?	21
Ziel, Aufgaben und Bedingungen der »INITIATIVE AN ALLE«	
Einladung zur Mitwirkung an einer 1. Außerordentlichen Generalversammlung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft	29
Was meint »Neubegründung« der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft?	
Ein Verständigungsversuch	35
I. Im Gespräch mit M. Schmidt-Brabant	35
II. Im Gespräch mit W. Appl und B. Hardorp	37

Herausgeber:

INITIATIVE AN ALLE – G. A. S. CONSTITUTION INITIATIVE

Arbeitsgruppe in der Anthroposophischen Gesellschaft auf sachlichem Felde zur Klärung der Konstitutionsfrage
Working group for the clarification of the constitution issue of the General Anthroposophical Society

Dieses Heft wird als Verlegerbeilage allen Beziehern der "Mitteilungen" mit dem Michaeli-Heft (Nr. 2001, III/1997) zugesandt. Für den Inhalt zeichnet die herausgebende Initiative verantwortlich.

An die Mitglieder der Anthroposophischen Gesellschaft

Verehrte, liebe Freunde!

Es ist wohl einmalig in der Geschichte der Anthroposophischen Gesellschaft, daß sich eine Initiative *aus der Mitte der Mitgliedschaft* direkt *an alle Mitglieder* wendet. Wir tun das in einer schicksalhaften Situation der anthroposophischen Bewegung und in der Hoffnung, daß viele Mitglieder die in diesem Heft zusammengestellten *Informationen* mit Interesse studieren und vielleicht zu starken *Willensimpulsen* angeregt sein werden. Derer bedarf es.

"An alle" Mitglieder richtet sich unser Anliegen deshalb, weil wir zu der Erkenntnis gekommen sind, daß wir etwas mitzuteilen haben, was sozusagen per definitionem alle betrifft: Es geht um Aufgaben, die wir als solche der Anthroposophischen Gesellschaft und Bewegung insgesamt sehen müssen.

Das Stichwort für die Sache, deretwegen wir uns an Sie wenden, ist: "*Die Konstitutionsfrage*". Den Hintergrund bilden Rudolf Steiners Charakterisierungen der Menschheitslage und des geistigen Kampfes um die Menschheitszukunft an der Schwelle zum 21. Jahrhundert¹ und was in dieser Situation "die uns auferlegte Verantwortung"² für die "Rettung der Erde" ist.³

Wir sind in zum Teil jahrzehntelangen Befassung mit dieser gewaltigen Problematik zu einem zweifachen Schluß gekommen:

Einerseits war die anthroposophische Bewegung bisher nicht in der Lage, ein wirklich angemessenes Gegengewicht gegen diejenigen Kräftekonstellationen, die jetzt auf unserem Planeten die entscheidenden Schicksalsweichen stellen, zu bilden. Ist es denkbar, daß sie als relativ marginale Erscheinung in der gegenwärtigen Erdenzivilisation dennoch erfüllen könnte, was Rudolf Steiner vor Augen hatte, als er von der "Kulmination der Anthroposophie"⁴ sprach, welche am Jahrhundertende erreicht sein müsse, um diese menschheitliche "Entscheidungszeit" im Sinne des Michael-Christus-Impulses⁵ zu bestehen? Tatsache ist: *Es gibt bisher kein geschichtsrelevantes, das soziale Ganze umfassendes anthroposophisches Projekt.*

Andererseits hat dieses - nach unserem Forschungsergebnis - einen seiner wesentlichen Gründe darin, daß die Anthroposophische Gesellschaft gleich nach Rudolf Steiners Tod in eine Verfassung - d. h. in eine "Konstitution" - geriet, die nicht mehr jener Form entsprach, welche mit der Neubegrün-

derung der Gesellschaft durch die Weihnachtstagung 1923 als notwendige Bedingung für die "Pflege der anthroposophischen Bewegung" geschaffen worden war.⁶ Das blieb - weitgehendst unverstanden - bis heute so.

Mit anderen Worten: Eine Ursache dafür, daß die anthroposophische Bewegung durch die Jahrzehnte nach Rudolf Steiner in der Weltkultur, Weltwirtschaft und Weltpolitik eine Randerscheinung geblieben und das "Einweihungsprinzip" nicht unter die "Zivilisationsprinzipien"⁷ aufgenommen worden ist, besteht mit in erster Linie in dem Verlust der wesensgemäßen Form der Anthroposophischen Gesellschaft.

So blieben die verschiedenen Strömungen der anthroposophischen Bewegung in ihrer Vereinzelung eher kleine Rinnsale, unfähig in der Weise "kollegialisch zusammenzuwirken", daß ihren "kleinen Flüssen Nebenflüsse aus aller Welt" zugeströmt wären, um sich schließlich zusammen als ein breiter Strom "in das große Meer des sozialen Aufbaues der Zukunft zu ergießen."⁸

Wohin es führen werde, wenn wir nicht in die Lage kämen, "aus der Kraft der Anthroposophie selber ... die denkbar größte Öffentlichkeit zu verbinden mit wahrster, innerlichster Esoterik", wenn wir uns nicht um das "kümmern würden, was die Zeichen der Zeit sind"⁹ und wir unfähig blieben, "der Anthroposophischen Gesellschaft eine Aufgabe zu setzen, vor der die Menschen einen gewissen Respekt haben können"¹⁰, darüber hat Rudolf Steiner in seinem die Weihnachtstagung 1923 abschließenden Vortrag in erschütternden Worten gesprochen:

Dann wird "ein Menschengeschlecht in der Zukunft geboren, welches keinen Verstand, keine Möglichkeit zeigte, Ideen im Leben anzuwenden, und das Denken, das Leben in Ideen würde von der Erde verschwinden. Ein krankhaftes, bloß instinktives Menschengeschlecht würde die Erde bevölkern müssen. Schlimme Gefühle und Emotionen allein, ohne die orientierende Kraft der Ideen, würden Platz greifen in der Menschheitsentwicklung." Und dieses, daß die Erde "barbarisiert sein wird und die Menschen ohne Ideen, nur noch in Instinkten leben", das wird schon so sein, "wenn die Menschen, die heute leben, neuerdings in einer Inkarnation auf Erden erscheinen."¹¹

Wer mit wachem Geistesblick auf die Zeiterscheinung schaut, wird erkennen, wie weit die Menschheit bereits in diesen Zustand hineingeglitten ist.

Wir aber können - so müssen wir es sehen - "die uns auferlegte Verantwortung", das spirituelle Gegengewicht gegen diese in den Niedergang treibende Tendenz zu schaffen, nur wahrnehmen und "die Kraft der Anthroposophie"¹² im Sinne eines "aus dem Ganzen der Gesellschaft hervorgehen-

den gemeinsamen Wollens"¹³, das den tatsächlichen zeitgeschichtlichen Herausforderungen gerecht würde, nur bilden und entfalten, wenn wir die Anthroposophische Gesellschaft wieder auf jene Konstitution gründen, die ihr Schöpfer, Rudolf Steiner, im Einklang mit dem Willen der geistigen Welt herabgestaltet und mit den um ihn versammelten 800 Anthroposophen am 28. Dezember 1923 im Rechtsleben der Schweiz angesiedelt hat.¹⁴

Unsere Bitte ist, diese Feststellung zunächst einmal als Hypothese zu nehmen und an den Inhalten des vorliegenden Heftes zu prüfen.

Die Grundlage dieser Inhalte sollten ursprünglich zwei Aufsätze darstellen, die zuerst im Nachrichtenblatt *Was in der Anthroposophischen Gesellschaft vorgeht* erschienen sind.¹⁵ Sie bilden inzwischen den Ausgangspunkt für zwei dadurch angeregte, international arbeitende "Gruppen auf sachlichem Felde", *Initiativen*, die sich die Aufgabe gestellt haben, die Erkenntniszusammenhänge der beiden Aufsätze mit Willensimpulsen, d. h. mit *Projekten* zu vollenden.

Es liegt dabei in der Natur der Sache, daß beide Projekte ihr Ziel nur erreichen können, wenn möglichst viele Mitglieder der jeweiligen *Gemeinschaft*, die angesprochen ist, sich damit tätig verbinden. Dies ist für das erste Projekt - die *Initiative An Alle (IAA)* - die *Mitgliedschaft der Anthroposophischen Gesellschaft*, im andern Fall - dem Projekt *Die Europäische Alternative (DEA)* - ist der Adressat die ganze *Bürgerschaft all derjenigen Länder, welche die Europäische Union bilden*. Sie werden von den beiden Projekten als *Willensgemeinschaften* zur Erzeugung einer *konstitutionellen Neubegründung* ihrer jeweiligen Sozialgestalt angesprochen.

Für die Anthroposophische Gesellschaft bedeutet das: *Neubegründung* auf jener Konstitution, die in Gestalt ihres Gründungsstatuts Ende 1923 auf Vorschlag Rudolf Steiners von den in Dornach am Goetheanum Versammelten einstimmig angenommen wurde.¹⁶ Welche Probleme damit verbunden sind und wie das praktisch geschehen könnte, das ist Inhalt des vorliegenden Heftes.

Für die weltgeschichtlichen Gegenwartsverhältnisse bedeutet es: *Neubegründung des sozialen Organismus Europas* auf dem Fundament einer goetheanistisch geprägten Unionsverfassung im Sinne dessen, was Rudolf Steiner "das Christentum"¹⁷ oder "den Goetheanismus"¹⁸ der Gegenwart genannt hat: *Die Dreigliederung des sozialen Organismus*.

Inwiefern sich diese Aufgabe erstens aus dem, was uns "die Zeichen der Zeit"¹⁹ in den gegenwärtigen Weltverhältnissen künden, entdecken läßt, warum für dieses Ziel zweitens gerade die anthroposophische Bewegung

zu einer Art Vorreiterschaft berufen ist und wie wir drittens die entsprechende Tätigkeit *auf dieser das soziale Ganze umfassenden Baustelle* mit einem konkreten Projekt beginnen und vorantreiben könnten - unterstützt von allen Zeitgenossen, die, wo auch immer sie geographisch ihren Lebensmittelpunkt haben mögen, diese humanistische Entwicklungsperspektive auch als "das einzige Heil und die wirkliche Rettung der Menschheit"²⁰ erkennen bzw. mehr und mehr erkennen werden -, das ist, in ersten Grundlinien skizziert, für den zweiten Teil dieses Heftes vorgesehen.

Obwohl die Entwicklungen im Zeitgeschehen es gebieten zu erkennen, daß ohnehin schon wieder vieles versäumt ist, was längst hätte in Angriff genommen sein müssen, haben wir uns kurzfristig mit der Redaktion der "Mitteilungen" verständigt, diesen zweiten Teil zunächst wegzulassen, um die Dinge besser überschaubar zu halten. Wir gehen davon aus, daß dieser zweite Teil baldmöglichst nachgereicht werden kann.²¹

Wer aufgrund seiner Prüfung unserer Anregungen zu dem Schluß kommt, daß er an der Realisierung des einen und/oder anderen Projektes mitwirken bzw. die daran Arbeitenden unterstützen möchte, den bitten wir, mit uns in Verbindung zu treten.

Daß wir für beide Konstitutionsprojekte - einerseits das die *Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft*, andererseits das die *Europäische Union* betreffende - die Zusammenarbeit nicht nur mit den Mitgliedern, sondern auch mit allen Organen und Repräsentanten der Anthroposophischen Gesellschaft in den Ländern, wo sie mit Zweigen und Gruppen vertreten ist, sowie mit der ganzen anthroposophischen Bewegung und nicht zuletzt auch die Zusammenarbeit mit dem "Vorstand am Goetheanum" und der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft wünschen, versteht sich für uns aus dem Wesen der Sache von selbst.²²

Für die Initiativen: Werner Altmann (D), Peter Barth (D), Olaf Becker (D), Marc Belbeoch (F), Stefan Böhme (D), Ines Bömer-Schulte (S), Ingeborg Brethold (D), Jens Michael Büscher (D), Claus Dittmer (D), Jörg & Friederike Ewert (D), Pat Cheney & David Heaf (GB), Willi Grass (A), Bertold Hasen-Müller (D), Wilfried Heidt (D), Matthias Hörburger (D), Huub Houben (NL), Maurits In't Veld (NL), Birgit Irmer (D), Ulrike Knabel (D), Timm Lemcke (N), Gunn Lothe (N), Hugo Lüders (B), Gerhard Meister (D), William und Veronika Möller (D), Björn Moen (N), Sabine Münzebrock (NL), Elfriede Nehls (D), Monika Neve (D), Hermann Ölberg (A), Zsóka Pathy (D), Kathrin Pfaff (D), Christian Rummel (D), Uwe Scheibelhut (D), Rolf Schiek (D), Herbert Schliffka (D), Fred Six (B), Jörg-Martin & Verena Steinmetz (CH), Loes Swart (NL), Iwao Takahashi (J), Stefan Vey (D), Herbert Wallner (A), Ameli Zieseniß (D)

¹ Rudolf Steiner, Esoterische Betrachtungen karmischer Zusammenhänge, GA 235-240

² Rudolf Steiner, Vortrag 1. 1. 24, GA 260, S. 270 ff.

³ Rudolf Steiner, Vortrag 3. 8. 24, GA 237, S. 147 / Vortrag 16. 9. 24, GA 238, S. 104

⁴ Rudolf Steiner, Vortrag 28. 7. 24, GA 237, S. 123 / Vortrag 19.7.24, GA 240, S. 55

⁵ Rudolf Steiner, Vortrag 19. 7. 24, GA 240, S. 58 f.

⁶ Rudolf Steiner, Was in der Anthroposophischen Gesellschaft vorgeht, Nr. 1, GA 260a, S. 27 f.

⁷ Rudolf Steiner, Vortrag 13. 1. 24, GA 233, S. 245

⁸ Rudolf Steiner, Vortrag 1. 8. 1920 (bisher nur erschienen in "Beiträge zur Dreigliederung, Anthroposophie und Kunst", Heft Nr. 40/41, Rendsburg 1994)

⁹ Rudolf Steiner, Gründungsversammlung der AG, 26. 12. 23, GA 260, S. 93

¹⁰ Rudolf Steiner, Delegiertenversammlung der Schweizer Zweige, 22. 4. 1923, GA 260, S. 27

¹¹ Rudolf Steiner, Vortrag am 1. 1. 1924, GA 260, S. 275

¹² Rudolf Steiner, Gründungsversammlung 26. 12. 1923, GA 260, S. 93

¹³ Rudolf Steiner, siehe Endnote 10

¹⁴ Siehe GA 260, S. 135 ff.

¹⁵ a. Wilfried Heidt, Muß die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft neu begründet werden? in *Was in der Anthroposophischen Gesellschaft vorgeht*, Nr. 46, 16. 2. 1997;

b. Wilfried Heidt, "Die Anthroposophische Gesellschaft will sein eine Erfüllung dessen, was die Zeichen der Zeit mit goldenen Lettern zu den Herzen der Menschen sprechen", a. a. O., Nr. 16, 13. 7. 1997

¹⁶ GA 260, S. 135 ff.

¹⁷ Rudolf Steiner, Vortrag 22. 11. 1920, GA 197, S. 199

¹⁸ Rudolf Steiner, Vortrag 12. 6. 1919, GA 193

¹⁹ Rudolf Steiner, Vortrag 24. 12. 23, GA 260, S. 36

²⁰ Rudolf Steiner, Vortrag 9. 8. 19, GA 296

²¹ Wer keine Zeit mehr verlieren, sondern gleich in den Kreis derjenigen eintreten möchte, die sich zusammenschlossen haben, um das DEA-Projekt für eine dreigliederungsorientierte Verfassung der Europäischen Union ("Die Europäische Alternative") aufzubauen, kann sofort mit der Initiative Kontakt aufnehmen (DEA - Koordination c/o Institut für Zeitgeschichte und Dreigliederungsentwicklung im Internationalen Kulturzentrum Achberg, Panoramastr. 30, D-88147 Achberg, Tel. 08380-335, Fax -675; E-mail: Kulturzentrum.Achberg@t-online.de - Wer sich dafür interessiert, aus welchem geisteswissenschaftlichen Zeitverständnis die Initiative dazu gekommen ist, in dem europäischen Verfassungsprojekt die entscheidende anthroposophische Herausforderung in der geistigen Konfiguration der Schwelle zum 21. Jahrhundert zu erkennen, der sei zuerst hingewiesen auf den im Dornacher Nachrichtenblatt Nr. 16 vom 13. Juni 1997 veröffentlichten Aufsatz (s. Endnote 15 b.). Kopien dieses Aufsatzes sowie eine erste *DEA-Projektbeschreibung* können bei der angegebenen Adresse abgerufen werden.

²² Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der *Initiative An Alle*, die in der Anthroposophischen Gesellschaft als Gruppe auf sachlichem Felde besteht und für die hier genannten Ziele arbeitet, dankt der Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland und der Redaktion der "Mitteilungen" für die problemlose Verständigung bei der Realisierung dieser Beilage. Daß dabei ein Text aufgenommen ist, der zuvor (im Nachrichtenblatt *Was in der Anthroposophischen Gesellschaft vorgeht*) schon publiziert wurde, rechtfertigt sich damit, daß er die *Erkenntnisgrundlage* für das von der Sache her an alle Mitglieder sich wendende *Projekt* bildet. Nur wenn man beides - zusammengedacht - vor Augen hat, kann man das Anliegen verstehen. Ähnlich verhält es sich mit dem Text "*Was heißt 'Neubegründung' ...?*" Dessen erster Teil war von der Redaktion des Nachrichtenblattes zur Veröffentlichung fertig vorbereitet, mußte dann aber wegen gewisser Verständigungsprobleme mit der herausgeberischen Seite zurückgestellt werden. Inzwischen geht aber die Erörterung des Themas - unter bisher in keinem Fall korrekter (direkter oder indirekter) Bezugnahme auf den von uns in bestimmter Weise gefaßten *Begriff der "Neubegründung"* - im Nachrichtenblatt weiter. Deswegen hielten wir es für hilfreich, diesen Verlauf nicht nur passiv zu begleiten, sondern ihn aktiv mitzugestalten. Ob es möglich sein wird, diesen Text auch den Lesern des Nachrichtenblattes noch zugänglich zu machen, ist wohl noch offen - aber zu hoffen.

»Muß die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft neu begründet werden?«

Erstveröffentlichung in *Was in der Anthroposophischen Gesellschaft vorgeht*
Nr. 46, Dornach 16. Februar 1997

WIE WOLLEN WIR UNSERE ANTHROPOSOPHISCHE GESELLSCHAFT? EIN FORUM

Im folgenden Beitrag möchten wir eine Arbeit zur Kenntnis geben, die sich über 14 Jahre ausgiebiger Studien, Gespräche und Tagungen am Achberger Institut für Zeitgeschichte und Dreigliederungsentwicklung zu der vorliegenden Form und Aussage entwickelt hat. Wir möchten sie als unmittelbaren Ausdruck eines bestehenden Arbeitszusammenhanges unserer Bewegung verstehen, aus dem heraus *Wilfried Heidt* seinen Versuch formuliert, den Blick auf die gegliederte Rechtsgestalt der Anthroposophischen Gesellschaft, wie sie an der Weihnachtstagung veranlagt worden ist und auf die Entwicklungsgeschichte dieses Urbildes zu lenken. Dieser Blick endet kritisch, weil er das Urbild nicht realisiert findet, zugleich konstruktiv mit Vorschlägen für einen Prozeß der Erneuerung.

Beides meint die Frage im Titel, die zu einer Rückbesinnung auf das Urbild auffordert. Wir bitten den Leser, diesen Beitrag nicht als eine Position oder gar Opposition zu lesen, sondern als Ausdruck eines individuellen, vielleicht ganz andersartigen Weges durch das schwierige Thema der Konstitutionsgeschichte unserer Anthroposophischen Gesellschaft, der zu einer anderen Auffassung kommt, als bisher in früheren Ausgaben des Nachrichtenblattes (Nr. 7/1989 und Nr. 33-34/1993) dargestellt. Dieser andere Weg sucht nicht Streit oder gar Destruktion, sondern die zunächst unbeurteilte, schlichte Aufnahme; im zweiten Durchgang mag der Leser dann aus seiner Perspektive den eigenen Erkenntnisweg entfalten, aus dem sich - in Gegensätzen miteinander - Prüfungen, Ergänzungen oder Einwände ergeben können.

Das <Forum>, das sich oft erst nach langen, motivierenden beziehungsweise verständigenden Gesprächen mit den Autoren als offener, unbelasteter, nicht uniformer Freiraum auftut, möchte insofern ein Ort sein, der die Differenzen - die es immer gibt, solange es individuelle Menschen gibt, die ihre freie Selbstbestimmung anstreben - durch gegenseitige freie und freilassende Mitteilung und Wahrnehmung 'befriedet'. - Ein wunderbarer Vorgang läßt sich im derart artikulierten freien Geistesleben beobachten: Die 'Wahrheit', die jeder in seinem Erkenntnisstreben für sich beanspruchen darf, mäßigt sich in der Mitteilung, interessiert und recht verstanden, zur Wahrnehmung, die das Allgemein-Menschliche in jeder Wahrheit öffnet - eine Beobachtung, die wir dort pflegen können, wo davon berichtet wird, 'was in der Anthroposophischen Gesellschaft vorgeht'. Und: Das Interesse an den Gedanken, an dem Denken des anderen Menschen ist versöhnlich und insofern gesellschaftsbildend.

Redaktion

Als der "Vorstand am Goetheanum" am 10. 1. 1993 für den 3. Tag der Dornacher Michaelitagung jenes Jahres das Thema "Das Geheimnis des Akasha" vorgab, war dem eine kurze Erläuterung hinzugefügt. "Dieser Tag", so war zu lesen, "soll die Wirklichkeit unserer anthroposophischen Geschichte hinstellen. Wie leben wir mit unserer Geschichte als lebendige Keimkraft der Zukunft? (...)" Dieses 3. Tages-thema wurde dann für 1996/97 aufgenommen in den Kreis der Jahresthemen bis 2000. Das hatte auch insofern eine starke Begründung, als sich 1997 Rudolf Steiners Todesjahr zum 72. Male jährt und damit der Beginn jener Zeit, ab welcher die kurz zuvor neu begründete Anthroposophische Gesellschaft unerwartet frühzeitig ihren weiteren Weg ohne seine Leitung gehen mußte. Die damit durch die Jahrzehnte dann verbundenen Krisen, Konflikte und Probleme bis in unsere Gegenwart hinein sind in schmerzlicher Erinnerung.

Leider griff der Vorstand am Goetheanum, als er das Jahresthema am 17. 3. 1996 im Nachrichtenblatt ausführlicher erläuterte, das 1993 herausgestellte Motiv - "die Wirklichkeit unserer anthroposophischen Geschichte als lebendige Keimkraft der Zukunft" zu erforschen - nicht mehr auf. Lag es daran, daß das Arbeitsthema so, wie es 1993 akzentuiert war, zu wenig angenommen wurde? Die nachstehende Erkundung ist von dem ursprünglich angedachten Arbeits-Aspekt her motiviert. Sie möchte mit den gewonnenen Einsichten eine Anregung für eigene Untersuchungen geben.

I. Die Gründung und die Krise der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft - Ein Problem

Zu dem Phänomen, welches hier zunächst undifferenziert als "*Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft*" angesprochen wird, kann man ein verschiedenes Verhältnis haben: 1. Man ist nicht Mitglied. 2. Man ist Mitglied, hat eine Mitgliedskarte und bezahlt Beitrag. 3. Man ist der Gesellschaft irgendwann beigetreten, wird laut ausgehändigter Mitgliedskarte "als Mitglied betrachtet", bezahlt, so man kann, seinen Beitrag, stellt aber - mittlerweile mit einer wachsenden Anzahl anderer - die Frage: *Welche* Gesellschaft ist es eigentlich, der ich angehöre? - Weshalb diese Frage? Ein vermutlich singuläres Problem im Vereinigungswesen unseres Jahrhunderts. Und das ausgerechnet hier!

Nun könnte man meinen, es sei - damit signalisiert durch eines seiner Symptome - dieses Problem zumindest für alle diejenigen *irrelevant*, die sich außerhalb einer Gesellschaft für Anthroposophie interessieren oder für anthroposophisch begründete Aufgaben einsetzen. Ist das so? Oder betrifft die Titelfrage - unabhängig von einer Mitgliedschaft - nicht doch alle Anthroposophen, vielleicht sogar alle Nicht-Anthroposophen? Wurde die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft nur für Anthroposophen gebildet? Oder weil *Rudolf Steiner* darin eine Notwendigkeit für die Menschheit insgesamt erkannte? Um dieses Problem seinem Gewicht nach zu verstehen, ist ein erster Blick in die Geschichte nötig.

Soweit hier von Bedeutung, beginnt diese Geschichte 1923. In der Nacht zum 1. Januar wird ein Hauptwerk Rudolf Steiners, der Goetheanum-Bau, durch Brandstiftung vernichtet. Die meisten in der damaligen, zehn Jahre vorher gegründeten Anthroposophischen Gesellschaft versammelten Menschen hatten sich gegenüber Steiners an der Front des geistigen Kampfes unserer Epoche angesiedeltem Wirken eher passiv verhalten. Das zeigte sich drastisch am Ende des I. Weltkriegs, als er versuchte, mit dem Projekt der *Dreigliederung des sozialen Organismus*, der Alternative zum westlichen Kapitalismus und östlichen Kommunismus, die weltpolitische Entwicklung entscheidend zu beeinflussen. Schon damals ließ man ihn, von wenigen Ausnahmen abgesehen, weitgehend im Stich. Nur einige Jahre später war auch der seit 1913 entstandene Bau zerstört. Man hatte ihn nicht genügend geschützt.

Wie konnte nun weitergearbeitet werden? Steiner erkundet während des ganzen Jahres 1923 die Situation, macht viele Reisen zu den Freunden in den Ländern, in denen es Mitglieder der Gesellschaft gab. Er erwägt verschiedene Konsequenzen (es kann, aus Platzgründen, darauf nicht näher Bezug genommen werden). Schließlich wird der Weg eingeschlagen, die Anthroposophische Gesellschaft über die Begründung von Landesgesellschaften in einer *"Internationalen Anthroposophischen Gesellschaft"* zusammenzufassen (Lenin hatte 1919 in Moskau die III. "Sozialistische Internationale" gegründet, und ebenfalls 1919 war aus den Ideen des amerikanischen Präsidenten Wilson der "Völkerbund" entstanden). Zu dieser Gründung wird im Dezember 1923 in Verbindung mit einer Weihnachtstagung nach Dornach eingeladen. 800 Menschen folgen der Einladung und versammeln sich unter geradezu spartanischen äußeren Umständen in der Goetheanum-Schreinerei.

Dann kommt es gleich in Steiners Eröffnungsrede am 24. 12. zu einer erstaunlichen Überraschung, die aber den Versammelten offensichtlich gar nicht auffällt (in den folgenden Tagen gibt es laut Protokoll keine einzige darauf zielende Nachfrage): Er erklärt den Teilnehmern, es solle jetzt doch *keine "Internationale"* Anthroposophische Gesellschaft, sondern eine solche gegründet werden, welche ihr Fundament im *"Allgemein-Menschlichen"* habe.

Dieses wird dargestellt mit einer *Innen-* und einer *Außenseite*. Nach *innen* durch einen *"Grundsteinspruch"*, einen meditativ verdichteten Menschen-Erkenntnis-Zusammenhang. Rudolf Steiner stellt diesen an den Anfang des zweiten Tages der Tagung und sagt, er sei die "Zusammenfassung desjenigen, was als wichtigstes Ergebnis der letzten Jahre" vor den Seelen der Anwesenden stehen könne. Er nennt ihn einen "dodekaedrischen Grundstein, den *wir* in diesem Augenblick in *unseren* Seelen formen, den *wir* in den Boden *unserer* Seelen senken, damit er da sei zum starken Zeichen in den kräftigen Gründen *unseres* Seelenseins und *wir* in der Zukunft des Wirkens der Anthroposophischen Gesellschaft auf diesem festen Grundstein stehen können. (...) Und der rechte Boden, in den *wir* den Grundstein hineinverlegen müssen, sind *unsere* Herzen in ihrem harmonischen Zusammenwirken, in ihrem guten, von Liebe durchdrungenen Willen, gemeinsam das anthroposophische Wollen durch die Welt zu tragen, (...) wo der Geist leuchten und wärmen soll für

den Fortschritt der Menschenseelen, für den Fortschritt der Welt." (GA 260, S. 60 ff.)

Die *Außenseite* des allgemein-menschlichen Fundamentes der Neubegründung bilden die "**Statuten**" der Gesellschaft. Steiner verliest den von ihm erarbeiteten Entwurf derselben bereits in seinem Eröffnungsvortrag und gibt gleich erste Erläuterungen dazu. Das setzt sich an den folgenden Tagen in vielen Stunden der Beratung des Statuts im Plenum fort, bis dieser *rechtliche* Teil des Fundamentes am 28. Dezember schließlich einstimmig beschlossen wird. Dessen wichtigste Elemente waren:

1. Die Arbeitsweise der Gesellschaft ist die *freie Initiative* und die *offene Kommunikation*. Es gibt keine Instanz, welche diesbezüglich verhindernd bzw. reglementierend eingreifen könnte.

2. Rudolf Steiner hatte sich entschlossen, selbst den *Vorsitz* zu übernehmen. Außerdem beruft er die Mitglieder des *Vorstandes*. Mit beidem verbindet er die ausdrückliche Erwartung, die Gründungsversammlung werde dem *zustimmen*; es war dies für ihn *conditio sine qua non*. Und so geschah es.

3. Statuarisch genau verortet, wird der Gesellschaft die *Freie Hochschule für Geisteswissenschaft* eingegliedert; Rudolf Steiner ist ihr Leiter, der auch autonom über eine eventuelle Nachfolge zu entscheiden hat. (GA 260, S. 48 ff.)

Nach der Weihnachtstagung führt Rudolf Steiner seine Erläuterungen zur Bedeutung, zu den Aufgaben und der Arbeitsweise der Gesellschaft intensiv weiter. Er schreibt mehrere einschlägige Aufsätze im neugeschaffenen Nachrichtenblatt "*Was in der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft vorgeht*" (GA 260a). Und er spricht darüber - bis zum krankheitsbegründeten Abbruch derselben Ende September 1924 - in seinen Vortragszyklen.

In all dem treten zwei Aspekte deutlich in den Vordergrund:

1. Damit sich die anthroposophische *Bewegung* (als in der geistigen Welt gebildete Michael-Strömung) ihrer eigentlichen "Mission" - Rudolf Steiner beschrieb diese als Kampf gegen die Gefahr, daß die Menschheit, verführt durch den "finsternen Gott Mammon",¹ unumkehrbar der ahrimanischen Macht verfallen könnte - überhaupt zuwenden kann, war es nötig geworden, die Kräfte dieser **Bewegung** in einer Anthroposophischen **Gesellschaft** zu integrieren und diese spirituell aus der Bewegung zu leiten. Daß mit dem Geschehen der Weihnachtstagung in diesem Sinne "*Gesellschaft und Bewegung eins*" wurden, sah Rudolf Steiner zunächst dadurch vollzogen, daß einerseits *er* mit dem von ihm benannten ("esoterischen") Vorstand diese Leitung ausüben konnte. Und daß andererseits durch die *Statuten* der Gesellschaft die rechtlichen und strukturellen Bedingungen für eine solche Arbeitsweise geschaffen worden waren, durch die aus *freien Initiativen* - der Leitung wie aus der Mitgliedschaft - nicht nur ein *Nebeneinander* individueller Impulse, sondern "aus dem Ganzen der Gesellschaft ein *gemeinsames Wollen*" sich je und je entwickeln konnte. (GA 260, S. 27)

2. Dazu bedurfte es nun aber einer sehr viel ernsthafteren und intensiveren *esoterischen Aktivität* von sehr viel mehr Menschen, als das bisher der Fall war. Steiner beschrieb diese Aufgabe der Gesellschaft mit dem Gedanken: "*Aus der Kraft der Anthroposophie selber (...) die denkbar größte Öffentlichkeit zu verbinden mit wahrster, innerlichster Esoterik. Die Esoterik darf uns in der Zukunft auch bei den äußerlichsten Handlungen nicht fehlen*" (a. a. O. S. 93) Außer dem, was dazu mit der Grundsteinmeditation allen Mitgliedern zur Verfügung stand, hatte hier die Hochschule anzusetzen: Für die sog. "tätigsein-wollenden Mitglieder" wurde eine *esoterische Schule* mit drei *Klassen* konzipiert (und mit der ersten im Februar 1924 begonnen). Für das Fachwissenschaftliche und Künstlerische wurden, soweit zu ihrer Leitung befähigte, von Rudolf Steiner berufene Mitarbeiter/innen konkret zur Verfügung standen, *Sektionen* eingerichtet. Die esoterische Schule stand unter seiner alleinigen Verantwortung.

Das läßt erkennen: Rudolf Steiner zog aus dem Debakel der Entwicklungen seit 1919 die Konsequenz, künftige *exoterische* Herausforderungen nun mit größerer Energie *esoterisch vorzubereiten*. Gemeint waren Herausforderungen, die "eine Erfüllung desjenigen sein (wollen), was die *Zeichen der Zeit* mit leuchtenden Lettern zu den Herzen der Menschen sprechen" (GA 260, S. 36). Er dachte dabei nicht an die Bildung von Oasen oder "Inseln der Menschlichkeit", wie man es heute oft in anthroposophischen Zeitschriften als angeblich einzige Möglichkeit zukunftsorientierten sozialen Wirkens vertreten. *Rudolf Steiner richtet den Blick aufs Ganze*. Er zeigt auf das *Notwendige* und sagt: "Es geht um Großes, es geht um Riesiges, es geht darum, daß die Erdenmission nicht verlorengelhe." (18./19. 7. 1924, 18. 7. 1920) Und wenn er es auch nicht bis zum letzten Atemzug wie ein *ceterum censeo* wiederholt, so ist doch wahr, daß dabei der Aufgabe, die *Dreigliederung des sozialen Organismus* zu verwirklichen, die *Schlüsselrolle* zukommt: "Die Menschheit", so erklärte er seinen Zuhörern, z. B. in Dornach am 9. 8. 1919, geradezu ultimatив, "wird nicht weiter mitreden können, ohne daß sie ihren sozialen Organismus im Sinne der Dreigliederung einrichtet. Das wird angesehen werden müssen als das *einzig* Heil, als die *wirkliche* Rettung der Menschheit." Wer hat nach Steiner in Dornach so gedacht und so gesprochen? Müssen wir das nicht zuallererst als einen "Appell an das Wollen" der Anthroposophen, eben an unser "*gemeinsames Wollen*" hören?

Um *diese* Perspektive im weiteren Verlauf des 20. Jahrhunderts nicht zu verlieren, darum ging es bei der Neubegründung der Anthroposophischen Gesellschaft Ende 1923. Dazu war die *Gesellschaft* in ihrer bisherigen Verfassung nicht in der Lage. Deshalb mußte sie nun - Rudolf Steiner suchte nach dem entsprechenden Weg ein ganzes Jahr lang - eine neue "*Form*" bekommen. Und zwar jene, wie sie die "*anthroposophische Bewegung* zu ihrer Pflege" brauchte (s. Steiners Bericht über die Neubegründung in der Nr. 1 des Nachrichtenblattes am 10. 1. 1924). Diese "Pflege" war jetzt entscheidend geworden. Denn, so Steiners Erwartung, am Ende des Jahrhunderts - jener Zeit weitreichendster welt-geschichtlicher Entscheidungen - müsse die Anthroposophie "eine gewisse

Kulmination" erreicht haben und die anthroposophische Bewegung "ihre größtmögliche Ausbreitung in der Erdenzivilisation" (28. 7. 24), damit diese Entscheidungen zugunsten des michaelisch-christlichen Impulses ausfallen und die weitere Entwicklung "zu einem wirklich auf brüderliche Liebe aufgebauten sozialen Leben führen" kann (Statut der Anthroposophischen Gesellschaft, Abs. 3). Rudolf Steiner weist sogar mehrfach darauf hin, daß viele Individualitäten, die mit ihm die ersten Jahrzehnte seines anthroposophischen Wirkens erlebten, in dieser Zeit der Prüfung der Menschheit am Ende des Jahrhunderts mit ihm zusammen wieder auf der Erde sein würden. Nur wenn die Gesellschaft in *der* "Form" lebte, auf deren Grundlage sie 1923 neu begründet wurde, könnten wir ent-decken, inwieweit dies eingetreten ist.

Wenn wir nun am Ende des Jahrhunderts auf die seither verfloßenen Jahre und die sie bestimmenden Ereignisse zurück- und auf dasjenige hinblicken, was die Gegenwart auszeichnet, müssen wir feststellen: Das von Rudolf Steiner 1923 neu angesetzte Projekt ist weit entfernt vom erwarteten Ereignis. Tatsächlich wurde zu keinem Zeitpunkt von anthroposophischer Seite ein Versuch unternommen, auch nur *eine* der großen Herausforderungen, deren es in jedem Jahrzehnt welche gegeben hat, als "Zeichen" aufzunehmen und - entsprechend vorbereitet - *initiativ* zu beantworten. Diese erschütternde exoterische Bilanz: Liegt ihre Ursache auf esoterischem Felde? Hat man zu oft intellektuelle Brillanz mit spiritueller Substanz verwechselt? Anders gesagt: Wäre tatsächlich jenes *geistige Leben* entstanden, wie es aus dem von Rudolf Steiner ab 1923 Veranlagten hätte entstehen können, stünden wir heute - aufs Ganze gesehen - mit Sicherheit nicht (fast) vor einem Nichts. Daß das kein übertriebener Pessimismus ist, mag eine *Zahl* verdeutlichen:

Oben wurde angedeutet: In der Aufgabe der Verwirklichung der Dreigliederung des sozialen Organismus liegt das Zentrum des Notwendigen, um die Menschheit vor dem Sturz in den Abgrund zu bewahren. Das real-existierende Dornacher Zentrumsunternehmen, zu dem auch die anthroposophische Weltgesellschaft (mit ca. 55 000 Mitgliedern) zählt, weist in seiner Bilanz des Geschäftsjahres 1995 35.000 Schweizerfranken aus für Ausgaben der *Sozialwissenschaftlichen Sektion* der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft, also jener Abteilung, deren Pflicht es zu sein hätte, das spirituelle Zentrum für das zentrale weltgeschichtliche Projekt am Ende des Jahrhunderts - so es ein solches Projekt gäbe - zu bilden. Das ist gerade ein Tausendstel des Gesamtbudgets des alle Aktivitäten des Zentrums umfassenden *Vereins Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft*.

Wenn die *Geldströme* immer auch den Parallelvorgang der *Aktivitäten* abbilden, und wenn man sich erinnert, daß Rudolf Steiner "nicht Hunderte, nicht Tausende, sondern Zehntausende Mitarbeiter" (Stuttgart am 1. 8. 1920) für unbedingt erforderlich hielt, um das Dreigliederungsprojekt auch nur im damaligen Mitteleuropa realistisch zu betreiben, so zeigt uns die Bilanz des AAG-Vereins den Zustand der Gesellschaft im Hinblick auf die Schlüsselaufgabe in dieser Zeit deutlich: Dieser Zustand ist nach mehr als sieben Jahrzehnten im Hinblick auf unsere zentrale *ge-*

meinsame Aufgabe katastrophal. Trotzdem hat es, als die Bilanz im Vorjahr veröffentlicht wurde, meines Wissens *nicht einen* Aufschrei gegeben!

Das wirft natürlich die Frage auf: Wie konnte es dazu kommen? Man macht es sich zu leicht, auf menschliche Unzulänglichkeiten, Schwächen, Fehlverhalten usw. zu verweisen. Das wird es immer geben, und wer könnte behaupten, er sei frei davon? Und es kann und soll auch nicht gering geachtet werden, was viele Einzelne und viele Gemeinschaften aus anthroposophischer Motivation während all der Jahre in speziellen Aufgaben und Unternehmungen Positives, oft auch Bewundernswertes geleistet haben. Und zusammengerechnet sind es vermutlich schon einige Milliarden Franken oder Mark, die opferwillig gespendet wurden für anthroposophische Arbeit zu vielfältigsten Zwecken. Doch all das mildert nicht die *katastrophale Lage* hinsichtlich der oben gekennzeichneten Fragestellung.

Wie konnte es dazu kommen? Ja, das frühe Lebensende Rudolf Steiners - nur neun Monate nach der Neubegründung hatte ihn eine Krankheit so geschwächt, daß er bis zu seinem Tod am 30. März 1925 ans Bett gefesselt blieb - änderte die Gegebenheiten fundamental, insbesondere den Aufbau der Hochschule betreffend. Nur er, der Geistesforscher, konnte zunächst die esoterische Arbeit führen, die Hochschule insgesamt weiter aufbauen. Und daß "natürlich" auch "die Anthroposophische Gesellschaft etwas ganz anderes sein" müsse, würde sie von ihm oder "von jemandem anderen geleitet", das hatte er deutlich genug - aber leider allzu oft ignoriert - festgestellt. (12. 4. 1924, GA 236)

Trotzdem hätte die Entwicklung nach Steiner aus dem heraus, was er veranlagt hatte, eine ganz andere sein können - und sie wäre, dies sei, obgleich nicht zu beweisen, behauptet, ganz anders gewesen, *wenn seine Mitarbeiter, seine Schüler, seine Weggefährten und die Mitglieder der Anthroposophischen Gesellschaft den von ihm vorgezeichneten Weg nicht verlassen, mit anderen Worten: wenn sie die "Form", welche Rudolf Steiner der Gesellschaft so gegeben hatte, wie die Bewegung sie zu ihrer Pflege brauchte, geschützt und das esoterische Leben in und das exoterische aus ihr voll entfaltet hätten. Stattdessen trat schon in seinem Todesjahr - von seinen Mitarbeitern offenkundig unerkannt - ein gänzlich anderes "Form"-Element auf den Plan und an die Stelle des authentischen*. Worum es sich dabei gehandelt hat, soll im folgenden Abschnitt aufgezeigt werden.

II. Die Ursache der Krise: Die AAG hat ihr konstitutionelles Fundament verlassen

Um es vorweg zu sagen: Man könnte die Gesellschaftsgeschichte nach Steiners Tod als eine Kette von Krisen und Konflikten darstellen. Bis in die Gegenwart kein Jahrzehnt ohne schwerste Zerwürfnisse und Auseinandersetzungen. Doch von all dem soll nicht die Rede sein. Es soll auch keinen Personen, weder früheren noch heutigen, welche Funktionen und Ämter ausgeübt haben oder ausüben, etwas Unredliches oder gegen andere Abträgliches unterstellt werden. Gleichwohl muß man

Fakten beleuchten, auch wenn sie nicht Glanz verbreiten. Wo Widersprüche sind, muß man sie benennen und aus Erkenntnissen Konsequenzen ziehen, auch wenn leicht die Gefahr entsteht, mißverstanden zu werden.

Ich habe im ersten Abschnitt den Punkt focusiert, in dem sich aus meiner Sicht die katastrophale Situation der anthroposophischen Bewegung und Gesellschaft am eindeutigsten zeigt. Es ist daher nicht nötig, weitere Symptome der Misere anzuführen. Nur eines kann helfen: *Wenn es gelänge, die Ursache des Scheiterns offenzulegen und - so das zu klären wäre - dann sine ira et studio gemeinsam das Notwendige zu tun.*

Am Anfang meines Klärungsversuches wiederhole ich die These, welche oben schon anlang: Bereits im Jahr 1925 unterlief dem engsten Kreis um Rudolf Steiner ein folgenschwerer Irrtum, der dazu führte, daß sein letztes großes Werk, der *soziale Bau* der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft, nicht so zur Entfaltung kommen konnte, wie er es inauguriert und konzipiert hatte. Das lähmte auch die anthroposophische Bewegung, so daß nun am Ende des Jahrhunderts nur sehr geringe Hoffnung bleibt, daß die Anthroposophie doch noch in relativ kurzer Zeit zu einem die Erdzivilisation prägenden Faktor, das "Initiationsprinzip Zivilisationsprinzip" werden könnte. Kurz vor der Schwelle zum 3. Jahrtausend gibt es noch kein in den Herausforderungen des Zeitgeschehens begründetes *gemeinsames* anthroposophisches Projekt. Die Wurzel dieses Versagens und aller vorherigen historischen Versäumnisse liegt im Jahr 1925. Was ist damals passiert?²

1. Rudolf Steiner wollte nach der Neubegründung der Anthroposophischen Gesellschaft - er nennt sie schon gleich gelegentlich auch *Allgemeine AG* - einen Zusammenhang herstellen zwischen ihr und den damals drei anderen, zum Dornacher Zentrum gehörenden Institutionen, die - wie die Gesellschaft selbst - ihre Wurzeln in der anthroposophischen Bewegung hatten und "Strömungen" derselben repräsentierten (s. GA 260a, S. 504) Das waren a) *Goetheanum-Gelände und -Bau* (mit dem Plan zum Neubau) - deren Träger und Verwalter war der handelsregisterlich eingetragene "Verein des Goetheanum, der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft" (kurz: Bau-Verein), dessen verantwortlicher Mitgliederkreis sich im wesentlichen zusammensetzte aus den Personen, welche die Spender der Vermögenswerte waren -, b) der *Philosophisch-Anthroposophische Verlag* - im Eigentum, gegründet und geleitet von *Marie Steiner* (er betreute die Werke Rudolf Steiners) - und c) das *Klinisch-Therapeutische Institut* in Arlesheim - im Eigentum, gegründet und geleitet von *Dr. Ita Wegman* (das Pionierunternehmen für die Entwicklung der anthroposophisch begründeten Heilkunst und Heilmittelherstellung).

Diese vier Elemente, darin bestand Steiners Intention, sollten nun *rechtlich* assoziiert werden, um einerseits "nach außenhin" durch ihn vertreten und andererseits durch ihn in Gemeinschaft mit dem ("esoterischen") Vorstand der Gesellschaft, unter Aufrechterhaltung ihrer unternehmerischen Selbständigkeit, "aus der anthroposophischen Bewegung geleitet" werden zu können. Das meinte der Begriff "*einheitliche Konstituierung*." Den Grundgedanken dieser Konzeption trug Rudolf

Steiner erstmals am 29. Juni 1924 bei der 3. außerordentlichen Generalversammlung des Bauvereins - er hatte damals 11 verantwortliche (ordentliche, entscheidende) Mitglieder, zu denen Rudolf Steiner nicht gehörte - vor (GA 260a, S. 501 ff.). Daraus ist zu entnehmen, daß er im Auge hatte, anstelle des Bauvereins einen diesen und die drei anderen Elemente umfassenden *Verein* mit dem Namen "Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft" zu bilden und ihn handelsregisterlich eintragen zu lassen.

2. Verfolgt man nun den Fortgang dieser Planung, so findet man unter dem 3. August in den Quellen Dokumente, aus denen sich ergibt, daß an diesem Tag dieser Assoziierungsverein (mit einem entsprechenden Statut) gebildet werden sollte (s. GA 260a, S. 548 f. und Beiheft S. 30 ff. und Beiträge zur Rudolf Steiner GA, Nr. 98, 1987). Ob das tatsächlich erfolgte, weiß man nicht mit letzter Sicherheit (noch ist nicht alles einschlägige Material in den Archiven gesichtet). Sicher ist, daß ein Verein AAG, oder besser: ein Verein *der* AAG im Solothurner Handelsregister zunächst nicht erscheint. Aus den veröffentlichten Quellen geht aber Steiners Gestaltungsidee ganz eindeutig hervor; er war in diesem Vorgang gemeinsam mit Ita Wegman, der Schriftführerin der AG, der Federführende. Kurz die Hauptsache: Der Verein hatte - das entsprach ganz der bisherigen Praxis des Typus "Bauverein" und diese Praxis wiederum entsprach der Art und Weise, wie gemäß den Dreigliederungserkenntnissen die Kapital- und Verantwortungsfrage zu beantworten war - einen kleinen Kreis "ordentlicher" bzw. *leitender* Mitglieder (welche Personen das insgesamt waren, ist bisher nicht bekannt),³ außerdem *teilnehmende* ("außerordentliche"). Aus der Regelung, daß der Vorstand "identisch ist mit dem Vorstände am Goetheanum" (§ 3, b) ist zu entnehmen, daß damit *auf Leitungsebene* die unmittelbare Verknüpfung zwischen der Gesellschaft und dem Verein - also das, was Steiner am 29. 6. die notwendige "einheitliche Konstituierung" genannt hatte - realisiert wurde (im übrigen war die "AAG im engeren Sinne" eine der vier "Abteilungen" des Vereins; § 2, a).

Der Grund dafür, daß diese Lösung nicht rechtskräftig wurde, lag wohl darin, daß erst nach dem 3. August bemerkt wurde, daß dieser Weg eine Vermögensübertragung vom Bauverein auf den Verein der AAG erforderlich gemacht hätte und dies dann mit erheblichen Steuerkosten verbunden gewesen wäre.

3. Um diese zu vermeiden, wurde nun ein anderer Weg eingeschlagen. Damit sind wir aber schon in den Wochen angekommen, als Rudolf Steiner in dieser Angelegenheit nicht mehr federführend agierte. Krankheitsbedingt mußten Besprechungen mit dem zuständigen Notar ausfallen, schließlich übernahm das Vorstandsmitglied *Guenther Wachsmuth*, studierter deutscher Jurist, die Feder- und Verhandlungsführung. Das Ergebnis dieser Entwicklung sind dann die Vorgänge vom 8. Februar 1925. An diesem Tag findet - ohne Beisein Rudolf Steiners und Ita Wegmans - die 4. außerordentliche Generalversammlung des Bauvereins statt. Hier wird nun die Bildung des Vereins "Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft" beschlossen und zwar dergestalt, daß man ihn hervorgehen läßt aus dem

Bauverein. Man beschließt, dessen Namen und Statut zu ändern bzw. dem neuen Erfordernis anzupassen.

Der Verein blieb Rechtsperson, eine Vermögensübertragung erübrigte sich. Wie schon in der Konzeption vom 3. 8. 24 war auf Vorstandsebene die Verbindung zwischen Gesellschaft und Verein hergestellt, und als erste von vier Unterabteilungen figurierte jetzt nicht mehr die "Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft im engeren Sinne", sondern die "*Administration* der Anthroposophischen Gesellschaft", also im durchaus sachlogischen, unternehmensmäßigen Sinn deren Verwaltung (so auch im Fall des "Baues"; da ja der Verein als Rechtssubjekt bestehen blieb und folglich nicht gleichzeitig seine eigene Unterabteilung darstellen konnte, kam die bisherige Vereinsfunktion in den Verein der AAG als "*Administration* des Goetheanum-Baues" hinein). Die entsprechenden Regelungen, wozu auch die notariell beglaubigten Unterschriften der neuen Vorstandsmitglieder (= "Vorstand am Goetheanum"), also auch diejenige Rudolf Steiners gehörten, wurden in einer "Anmeldung für das Handelsregister" zusammengestellt (GA 260a, S. 564) und dort am 3. März 1925 eingetragen (Beiheft zu 260a, S. 55 ff.).

4. Bis zu diesem Punkt war noch alles im Lot - die Schritte zur Konstituierung des Vereins betrafen die Mitgliedschaft der Gesellschaft überhaupt nicht -, und das wäre auch so geblieben, wenn nicht, einsetzend mit dem Vorgang vom 8. Februar, plötzlich *eine zweite Linie*, die offensichtlich niemand als eine Art trojanisches Pferd erkannte, auftauchen und schließlich alles im Rechtsleben der Gesellschaft bisher Gültige verdrängen würde. Nun sind wir an dem Punkt angekommen, von dem ab der Konstitutionsprozeß der AAG sich in eine Tragödie verwandelt. Dies zeigt sich in drei "Akten":

Akte 1: Am 8. Februar gibt es außer dem dargestellten Fakt (Dokument "Anmeldung" usw.) noch einen Parallelvorgang. Die anwesenden 9 ordentlichen Mitglieder des Bauvereins beschließen nämlich für den Verein AAG ein völlig neues Gesamtstatut, in welchem davon ausgegangen wird, daß dieser Verein die "Rechtsnachfolge" des Bauvereins antrete (also genau das, was wegen der Besteuerung nicht sein sollte!). Außerdem wird hinsichtlich der Entscheidungskompetenz der Unterschied zwischen "ordentlichen" und "beitragenden" Mitgliedern aufgeboben und der Vorstand wird "aus der Zahl der Mitglieder gewählt" (also nicht mehr die statuarische Bindung: Vorstand des Vereins = Vorstand der Gesellschaft). (GA 260a, S. 559 ff.).

Der Lotse dieses Wendemanövers und Autor der entsprechenden Kursänderung ist G. Wachsmuth. (s. Beiheft zu GA 260a, S. 49 ff.) Die Widersprüche dieser Position zu den dieselbe Rechtsperson betreffenden Sachverhalten, wie sie in der oben zitierten und Rudolf Steiner bekannten "Anmeldung" erscheinen, bleiben im Verein und beim Handelsregister unbemerkt. Aber noch war die Büchse der Pandora nicht geöffnet.

Akte 2: Am 22. März erscheint im Nachrichtenblatt eine "Mitteilung des Vorstandes", die nicht namentlich gezeichnet ist. Diese Mitteilung wendet sich an die Mit-

glieder der Anthroposophischen Gesellschaft. Ihnen wird nun mittels Zitierung von Ausführungen Rudolf Steiners, mit denen er am 29. 6. 24 beim Bauverein seine Überlegungen zur Integration der vier Strömungen (Institutionen) erläutert hatte (s. o.), folgendes erklärt: Nun sei diese Integration zustande gekommen und die Gesellschaft - die Mitglieder mußten den Eindruck gewinnen es sei von der Anthroposophischen Gesellschaft der Weihnachtstagung die Rede - auch ins Handelsregister eingetragen. Zumal es weiter hieß, künftig seien "alle Mitglieder der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft 'ordentliche Mitglieder' der 'Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft', (deren) 'beitragende' (seien) die bisherigen Mitglieder des Vereins des Goetheanum bzw. die nunmehr neu Hinzukommenden, welche insbesondere für den Bau Beiträge leisten." (GA 260a, S. 570 f.)

Mit dieser Deutung war nun die Vorstellung erzeugt, nun seien - wie es dann explizit am Schluß der "Mitteilung" heißt - alle Elemente "in den Gesamt-Organismus der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft" eingegliedert und dergestalt werde "der Geist der anthroposophischen Bewegung ... in einheitlicher Kraft dauernd wirksam sein." Diese Vorstellung - man könnte sie auch als *Suggestion* bezeichnen - überdeckte nun die Tatsache, daß mit der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (Weihnachtstagung) und dem *Verein* der AAG zwei völlig verschiedene Rechtszusammenhänge (Körperschaften) mit völlig verschiedenen Aufgaben und Arbeitsweisen existierten, die *nur auf der Leitungsebene* - in Gestalt des Vorstandes - *verflochten* waren, aber gerade auf der *Mitgliederebene* und hinsichtlich ihrer gesamten inneren Ordnungen *getrennt* bleiben mußten.⁴ - Acht Tage nach dieser Weichenstellung starb Rudolf Steiner. Es war der 274. Tag nach jenem 29. Juni 1924, an dem diese Entwicklung im Konstitutionsprozeß ihren Ausgang nahm.

Akte 3: Wiederum 274 Tage später, am 29. Dezember 1925, zwei Jahre nach dem Ereignis der Neubegründung der Anthroposophischen Gesellschaft, kommt es in Dornach zu jenem Vorgang, der nun das exekutiert, was sich seit dem Parallelvorgang am 8. Februar und der Mitteilung vom 22. März eingeschlichen hatte und der die Grundlage schuf für alles, was dann durch die Jahrzehnte zum Gegenteil des Verkündeten führte: Weil das "*Form*"-Fundament, das Rudolf Steiner der Gesellschaft gegeben hatte, verlassen wurde, konnte "der Geist der anthroposophischen Bewegung" *nicht mehr* "in einheitlicher Kraft dauernd wirksam sein." Streit und Zwietracht, Dogmatismus und Sektiererei, Machtgehebe und Rivalitäten, Manipulation und Unterdrückung Andersdenkender überrollten die Gesellschaft und führten dazu, daß in siebzig Jahren nicht ein einziges *gemeinsames*, von der anthroposophischen Bewegung getragenes historisch relevantes Projekt entstanden ist. - Was geschah am 29. Dezember 1925?

Der Vorstand lud im Nachrichtenblatt zur 1. General-Versammlung des AAG-Vereins ein; die Tagesordnung wurde bekanntgegeben. Zugleich bat man die "Mitglieder der Anthroposophischen Gesellschaft" zu einer "Vorversammlung." Nach dem Statut der AG hätte aber zu einer "Mitglieder-Jahresversammlung" eingeladen

werden müssen - schon diejenige im Vorjahr hatte nicht stattgefunden. Eine Tagesordnung für die "Vorversammlung" gab man nicht bekannt.

Aus dieser Konfiguration ist zunächst ersichtlich: Bis jetzt hatte man die beiden Körperschaften - (A)AG und Verein der AAG - noch auseinandergehalten. Dann wird die Vorversammlung (AG) eröffnet. Hauptpunkt ist die Benennung *Albert Steffens* zum Nachfolger Rudolf Steiners im Amt des Vorsitzenden der Gesellschaft. Hier fällt auf, daß er nicht aus dem Kreis des Vorstandes dazu berufen wird, sondern *Friedrich Rittelmeyer* begründet die Benennung und erbittet von den Versammelten die Zustimmung (wie gesagt: Eine Einladung an die Mitgliedschaft der AG zu diesem Akt war nicht ergangen). Das geschieht. Dann berichten A. Steffen und G. Wachsmuth über die Arbeit und die Finanzen. In diesen Berichten kommen fast ausschließlich Angelegenheiten des *Vereins* und seiner Abteilungen zur Sprache. Berichte aus den Landesgesellschaften werden auf einen späteren Zeitpunkt vertagt. Und so wird zunehmend deutlich - bis es auch explizit gesagt wird -, daß man unter dieser Vorversammlung eigentlich eine Art ausführlicheren Probelauf für die anschließende ordentliche General-Versammlung des Vereins verstand, die man - was aber nicht obligatorisch war - unter der Anwesenheit einer "Amtsperson" als eine Art "notwendiges Übel" ansah.

In diesem zweiten Teil ging es dann um die erforderlichen *Formalitäten*: Dem Vorstand mußte Entlastung erteilt und auch hier Steffen zum Vorsitzenden "gewählt" werden. Das ging reibungslos über die Bühne. Was aber war damit geschehen? Es war die Mitgliedschaft der Anthroposophischen Gesellschaft in der anderen Körperschaft, dem Verein der AAG, als *illegitimer Souverän* tätig geworden. Der legitime Souverän dieses Vereins - es waren dies einschließlich der fünf Vorstandsmitglieder Ende 1925 vierzehn Personen - hatte auf die Ausübung seiner Souveränitätspflicht entgegen allen statuarischen Bestimmungen ohne formellen und bewußten Akt stillschweigend verzichtet. Wochen später hörte man dann von Skrupeln in der Mitgliedschaft der Gesellschaft; einige hatten bemerkt, daß sie zu Lebzeiten Rudolf Steiners in den Angelegenheiten des Bauvereins (und schon gar nicht in solchen der Klinik, des Verlages und der Hochschule) niemals in eine *mitbestimmende Verantwortung* gezogen worden waren, wofür ja überhaupt keine innere Berechtigung vorliegen konnte. Nun waren sie ohne irgendwelchen Erklärungsversuch seitens des Vorstandes im Kollektiv *letzverantwortlich für alles* - wußten aber zugleich nicht, auf welcher Rechtsgrundlage sie überhaupt agierten, denn die Satzung des Vereins war ihnen nicht bekanntgegeben worden. Mit anderen Worten: Man ließ sie die Souveränitätsrechte ausüben, ohne daß sie dem Verein beigetreten waren.⁵

Und das blieb so bis auf den heutigen Tag. Ab 1935 hat man zwar die Vereinssatzung der AAG nicht mehr geheimgehalten, sie wurde inzwischen auch mehrfach geändert - hauptsächlich dadurch, daß man sie "bereicherte" mit bestimmten Abschnitten aus dem Statut der Anthroposophischen Gesellschaft von 1923 (was noch stärkeren Nebel erzeugte und noch mehr die Täuschung kultivierte, es seien Gesellschaft und Verein identisch) -, aber niemand, der Mitglied der Anthroposophischen

Gesellschaft wurde, hat jemals einen zweiten Mitgliedsantrag für den Verein gestellt oder eine von diesem ausgestellte Mitgliedskarte erhalten; eine solche gibt es nämlich gar nicht.

Aus all dem folgt, daß aufgrund dieser - wenn auch unbewußt - am 29. 12. 1925 vollzogenen *Liquidation der Souveränität des Vereins* dieser keine Rechtskontinuität mehr besitzt. Das heißt, es besteht hier ein Verein in Wirklichkeit ohne Mitgliedschaft, folglich auch ohne ordnungsgemäß bestellte Funktionsträger. Es handelt sich daher um eine *real-existierende Simulation*. Nur: Es wird nicht bemerkt es, und man handelt und benimmt sich so, *als ob* Wesenhaftes vorhanden wäre. Das ist die eine Seite.

Für die *Gesellschaft* hatte diese Täuschung zur Folge, daß man - wiederum nicht rechts-förmlich, aber in der Praxis - ihre originäre "Form", d. h. ihre Rechtsordnung als solche, aufheben mußte, denn man ging ja von der Vorstellung aus, nun sei die Vereinssatzung die verbindliche "Form" der Gesellschaft. Damit kam dann auch die Formel ins Spiel, der Vorstand habe das Recht, Mitglieder "ohne Angabe von Gründen" *auszuschließen*. Obwohl dies in den sechziger Jahren in einigen Fällen dann tatsächlich praktiziert wurde, war aber auch das lediglich eine *real-existierende Simulation*, die nur deshalb Wirkung zeigte, weil die Mitglieder - aktiv oder passiv - sich danach richteten. In Wirklichkeit war natürlich das Vereinsstatut *für die Gesellschaft* ebenso niemals durch einen ordnungsgemäßen Beschluß verbindlich geworden, wie umgekehrt die Mitgliedschaft der Gesellschaft in Wirklichkeit niemals legitimiert war, *im Verein* das Bestimmungsrecht auszuüben.

Diese *doppelte Simulation* läuft nun seit über siebenzig Jahren im Sinne einer zweifachen *Fremdbestimmung*, weil die Mitglieder das bisher nicht durchschauten und also auch über die negativen und destruktiven Folgen, die das haben mußte, sich keine Rechenschaft ablegen konnten. Da nach der Gründungsversammlung 1923 niemals nach den im Statut der Anthroposophischen Gesellschaft festgelegten Lebensbedingungen gehandelt wurde - z. B. hat niemals gem. § 10 eine ordentliche oder außerordentliche Jahresversammlung stattgefunden -, heißt das, daß auch diese Gesellschaft keine Rechtskontinuität besitzt, mit anderen Worten: ihrem Wesen nach nicht mehr besteht.

Fazit: Aus diesem Befund lassen sich alle Krankheitserscheinungen wie an einer logischen Kette aufgereichte "Fälle" ihrer Ursache nach verstehen. Diese Ursache ist nicht ein "Dornacher Zentralismus" oder eine der Goetheanumleitung unterstellte Adaption der "heiligen Institution". Das Problem besteht auch nicht in irgendwelchen "Sukzessions"-Einbildungen oder "esoterischen" Anmaßungen - wer auch immer solche geltend machte, und es besteht schon gar nicht in einer angeblichen okkulten Unterwanderung aus gegnerischen Strömungen, in unredlicher oder gar boshafter Gesinnung bestimmter Menschen usw. usf. Man mag noch so lange Listen zusammenzustellen, was - und da gibt es in der Tat nicht wenig - alles auch in heutigen



Die "Rechtsgrenze" zwischen AG und AAG ist funktional durch "Organverzahnung" (Vorstand) überbrückt: Es bleiben zwei selbständige Körperschaften. Die "Unterabteilungen" können als in vielen "Tochtereinrichtungen", die rechtlich selbständig sind, fortgesetzt gedacht werden.

Nach einer Darstellung von B. Hardorp (29. 10. 1996), modifizierte Version von W. Heitit (6. 1. 1997)

Praktiken keineswegs Ausdruck ist dieser "modernsten Gesellschaft, die es geben kann" - so charakterisierte Rudolf Steiner, was sozial-strukturell mit der Weihnachtstagungsgründung veranlagt war und sich entfalten sollte. (Ga 260, S. 125) Doch das sind *Sekundärphänomene*, die unvermeidlich auftreten, wenn das Fundament nicht mehr in Ordnung ist. Wollen wir die Krankheiten heilen, und wollen wir erreichen, daß die Anthroposophie zu einem für die Menschheit segensreichen Kulturfaktor, d. h. zu einem den sozialen Organismus grundlegend neugestaltenden, *weltweiten* Impuls wird, dann müssen wir die Beschädigung des Fundamentes beseitigen.

Das bedeutet: Da aus der hier vertretenen Erkenntnis festgehalten wird an dem Gedanken, daß der Geist der anthroposophischen *Bewegung in einheitlicher Kraft* nur wirksam werden kann, wenn eine Allgemeine Anthroposophische *Gesellschaft* besteht, die ihrer "Form" nach dem entspricht, was Rudolf Steiner dazu 1923, 1924 und - soweit seine Handschrift erkennbar ist - auch noch 1925 urbildlich inauguriert hatte, kann die Antwort auf die Titelfrage nur lauten: Die AAG muß, 72 Jahre nach ihrer ersten Geburt, *wiedergeboren* werden.

Wir müssen die Simulationen beenden und *eine neue rechtliche Kontinuität begründen*, die sich an dem orientiert, was für die "modernste Gesellschaft" gelten sollte - nun aber unter der Bedingung, daß heute kein Einzelner die Verantwortung für diese Tat tragen kann und soll, sondern wir alle gemeinsam. Insofern meint *Neubegründung* auch nicht, eine Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft neben oder gar gegen etwas Bestehendes stellen zu wollen. Es kann sich das Neue gesund nur *aus den real bestehenden menschlichen Verhältnissen* entwickeln. Die bisher praktizierte *Struktur des Ganzen* freilich muß überwunden werden. Sie ist ein Beispiel für das Wirken eines "gemischten Königs" im Sinne von dessen *bonapartistischem Typus*, der seine Herrschaft nicht mehr im alten Stil *hierarchisch-autoritär*, sondern - unter Umgehung wirklichen freien Geisteslebens - *demokratisch* erschleicht. Es ist wichtig, das zu durchschauen.

III. Neubegründung: Der Weg aus der Krise - Die Aufgabe für 1997?

Die Freiheitsgestalt der Gesellschaft hätte niemals *auf direktem Weg* ausgeschaltet werden können; dem hätten sich sofort alle widersetzt. Es geschah vielmehr verschleiert dadurch, daß die Mitglieder, ohne sich des Widersinnigen bewußt zu sein - erstmals am 29. 12. 1925 und danach bis auf den heutigen Tag - in einen Verantwortungszusammenhang hineingezogen wurden, für den sie nicht zuständig waren und niemals sein konnten. Aus dieser *Verführung*, die auf dem irdischen Plan wohl kein Mensch dirigierte, entstanden dann die ständigen Bedrängungen und Konfrontationen mit Problemen, mit denen sie *als Mitglieder der Gesellschaft* ursächlich nichts zu tun hatten. *Das* zerklüftete die Gesellschaft. *Deshalb* bildeten sich die "Lager" und Gefolgschaften um die "Führenden", die - wegen der Zusammenziehung aller Elemente im Verein und infolge von dessen *demokratischen* Entscheidungsprozeduren - natürlich nur allzu oft der Verführung erlagen, vor Abstimmungen "*Stimmungen*" zu schüren, ihre "Anhänger" zu formieren.⁶ Und je mehr diese Dinge kulminierten, desto weniger standen die Kräfte für Initiativen zu

den eigentlichen Aufgaben der Gesellschaft zur Verfügung. Wenn in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten heftiger Streit nur noch vergleichsweise selten die Gemüter erhitzte, drückt sich darin wohl mehr eine gewisse Ermüdung und sich verbreitende Resignation aus, wohl weniger das Bewußtsein, sich auf einem fundamentalen Irrweg zu befinden. Mit anderen Worten: *Die "Kraft der Anthroposophie" ist nach wie vor entscheidend geschwächt durch die Spaltung zwischen Bewegung und Gesellschaft.* In der Gesellschaft wächst das Unbehagen und in der Bewegung wird die Gesellschaft von vielen, vor allem Jungen, als absterbender Ast, gar als Behinderung empfunden.

Versuchen wir, zum Abschluß die Frage zu beantworten, was geschehen könnte, um aus der Erkenntnis der Ursache des Problems eine solche Entwicklung in Gang zu setzen, durch die diese Spaltung zu überwinden und die Einheit von Gesellschaft und Bewegung wiederherzustellen wäre - im Sinne des in seiner so gemeinten Bedeutung oft nicht genügend verstandenen, bereits eingangs erwähnten Satzes Rudolf Steiners: "Der Anthroposophischen *Gesellschaft* eine Form zu geben, wie sie die anthroposophische *Bewegung* zu ihrer Pflege braucht, das war mit der ... Weihnachtstagung ... beabsichtigt". (GA 260a, S. 27)

Seit 1923 hätte es darum gehen müssen, "aus der Kraft der Anthroposophie selber (...) die denkbar größte Öffentlichkeit zu verbinden mit wahrster, innerlichster Esoterik." (Steiner am 26. 12. 23) Würden wir die Erneuerung aus diesem Ausgangspunkt schöpfen, dann würde die anthroposophische Bewegung gewiß mehr als nur "Inseln" bilden können in den steigenden Fluten des Materialismus dieser Zeit. Dann könnte sie *weltweit* mit einem "gemeinsamen Wollen" - auf das soziale Ganze gerichtet - präsent und bestrebt sein, sich kraftvoll dem zu widmen, was ihre wahre "Mission" ist.

Die anthroposophische Bewegung, verbunden mit einer im zweifach Wesensgemäßen ihres Gründungsgeschehens fest verankerten Gesellschaft, sie würde sich mit Sicherheit, getragen vom michaelischen Mut, ihrer *menschheitlichen* Mission, die Rudolf Steiner (am 3. 8. 1924) als eine "herzbedrückende, aber auch herzbeugend-begeisternde" charakterisierte, stellen. Es geht dabei um nichts Geringeres als um "*die Rettung der Erde*" (18./19. 7. 1924) vor der Gefahr, dem "Dämon des Zeitalters" (21. 7. 1923), dem Mammonismus, zu verfallen. Für diese alles entscheidende Aufgabe - nämlich zu verhindern, daß es den Widersachermächten gelinge, anstelle des Christus "einer anderen Wesenheit die Herrschaft über die Erde zuzuschancen" (18. 11. 1917) - hat Rudolf Steiner das *esoterisch* Notwendige verdichtet in der *Grundsteinmeditation*, und er hat die *exoterische* Aufgabe dargestellt in der *Erkenntnis der Dreigliederung des sozialen Organismus*.

Daß dieser Zusammenhang seit Jahrzehnten nicht mehr gesehen, geschweige denn zum Integral allen anthroposophischen Strebens gemacht wurde, das hat seine Ursache darin, daß der Gesellschaft seit Ende 1925 nicht mehr die *Form der Freiheit* zur Verfügung steht, die unabdingbar dafür war, daß die *Bewegung* "gepflegt" werden, d. h. wachsen und sich ihren wesentlichen Zielen angemessen verpflichten

ten konnte. Die Frage ist: Können wir diese Bedingung nach so vielen versäumten Jahren gegenüber den Herausforderungen im Zeitgeschehen jetzt am Ende des Jahrhunderts wieder gewinnen? Wir könnten - wenn wir wollten!

1. Die Mitgliedschaftsfrage klären und das Statut der Anthroposophischen Gesellschaft in Kraft setzen

Beginnen könnte der Weg damit, daß alle diejenigen, die einmal *Mitglied der AAG* geworden sind, diese Mitgliedschaft dahingehend prüfen, ob sie damit *zugleich Mitgliedsrechte in dem Dornacher Verein* dieser Gesellschaft erworben haben. Wenn einem daran liegt, dieses Problem im Sinne dessen zu klären, was sich aus dem Werk Steiners dazu ergibt, dann wird man - nach dem oben Dargelegten - erkennen, daß man in diesem Verein auf keinen Fall "ordentliches", mitbestimmendes Mitglied sein kann, es sei denn, man gehörte zu dem Kreis der leitenden Mitarbeiter einer Abteilung des Gesamt-Organismus der zum Goetheanum zählenden Institutionen bzw. Arbeitsfelder. Natürlich könnten alle, die es wollten, "beitragendes" Mitglied sein, wenn sie dieses nach der satzungsgemäßen Regelung bekundeten.

Wenn das zweifelsfrei feststünde, würde es Sinn machen, dies der Goetheanumleitung mitzuteilen und künftig mit der *rosa Mitgliedskarte* nicht mehr seine Teilnahme an der allösterlichen General-Versammlung des Vereins zu legitimieren. Diese Mitgliedskarte *kann nicht* zur Teilnahme daran berechtigen (auch die Dreigliederungserkenntnis sagt es uns: *Eine Weltgesellschaft ist nicht zuständig für die Belange eines Unternehmensvereins*, auch nicht dafür, dessen "Vorstand" zu "wählen" usw.).

Um auf keinen Fall mißdeutet zu werden, sei wiederholt: Es ist hier nicht davon die Rede, die Mitgliedskarte abzugeben. Im Gegenteil - stellt sie doch, in konstitutioneller Hinsicht, das einzige Element der Kontinuität zwischen uns Heutigen und dem Werk Rudolf Steiners dar - *sofern es die Gesellschaft betrifft. Nur auf der Basis dieser Realität können wir den Weg zu dem Ziel ihrer Wiedergeburt einschlagen*, denn die Mitgliedskarte bezieht sich auf das *Statut* der Weihnachtstagungsgesellschaft, auf nichts anderes und daran müssen wir anschließen. Mit diesem Statut haben wir das *Urbild* "der modernsten Gesellschaft, die es geben kann", nicht der "*freiesten*", wie oft fälschlich zitiert. (GA 260, S. 125) Dieses Urbild steht uns zur Verfügung, um, daran ausgerichtet, eine *neue Rechtskontinuität* zu begründen.

An dieser Neugestaltung müßten alle (Mitglieder) auf *egalitärer Ebene* mitwirken können. Das gemeinsame Arbeiten an dieser Aufgabe würde auch zeigen, wer heute die Verantwortung tragen könnte für die Leitung der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft und für die zentralen Funktionen der Weltgesellschaft. Die gegenwärtigen Gegebenheiten sind ja nicht aus der Betätigung dessen entstanden, was das originäre Statut der Gesellschaft bestimmt; d. h. sie sind in Wirklichkeit nicht legitimiert. Diese Feststellung darf nicht mit Kritik an Personen oder ihrem Wirken verwechselt werden. Darum geht es hier nicht. Soweit Kritisierenswertes

berührt wird, ist es symptomatisch zu verstehen als Folge der aufgezeigten *strukturellen* Fehlentwicklung.⁷

2. Die notwendige Neuschöpfung: Ein "Verein der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft"

Am Goetheanum würde man mit dieser Entwicklung schon zurechtkommen. Man würde aus dem dort versammelten Sachverstand gewiß den geeigneten Weg finden, *die Vereinsfrage* neu zu greifen, wenn die Experten sich am Urbild und an den Dreigliederungsmerkmalen, die dazu bei Rudolf Steiner und manchen seiner Schüler reichlich zu finden sind, orientierten.⁸ Und sicher würde niemand aus dem Umkreis, den man für die Gestaltung dieses Prozesses um Rat fragte, Mithilfe verweigern.

Und warum schließlich sollte es bei einer sachgemäßen Lösung dieser Aufgabe ausgeschlossen bleiben, mit einem dann *neu konstituierten Verein der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft* auch jene Unternehmen wieder zu verbinden, die sich während der Zeit der Fehlentwicklung separiert haben? Schafft man das sachgemäße konstitutionelle Fundament, den wesensgemäßen "Sozialleib", könnte - vielleicht schneller als man es in kühnsten Träumen heute zu hoffen wagt - bisher ganz Undenkbare geschehen.⁹

3. Freie Information im Nachrichtenblatt

Zur optimalen Förderung des Prozesses in dieser Richtung müßte möglichst bald ein weiteres geschehen: Seit Jahren besteht auch an der Stelle, an der nun diese Studie veröffentlicht ist, also im *Nachrichtenblatt* "Was in der Anthroposophischen Gesellschaft vorgeht", das Problem, daß gerade in der hier vertretenen Richtung liegende, also dem Dreigliederungsimpuls verbundene *Initiativen* spärlich dargestellt und offen diskutiert werden konnten (worin sich im übrigen die anderen von der Gesellschaft herausgegebenen Organe, etwa die "Mitteilungen" in Deutschland, bisher in nichts unterscheiden).

Rudolf Steiners Ideal sah anders aus. In diesen Blättern sollte - mal länger, mal kürzer - vor allem das zur Sprache kommen, was im Hinblick auf für das Ganze relevante Wahrnehmungen und Initiativen von Einzelnen oder Gruppen zu erfahren für alle Mitglieder wichtig erschien.

Daher sollte ein wichtiger Teil der Neubegründung der Anthroposophischen Gesellschaft darin bestehen, daß diese Organe ein wirklicher Spiegel dessen werden, "was in der Gesellschaft vorgeht" (um das zu gewährleisten könnte einer jeden Redaktion ein ehrenamtlich tätiger Beirat zur Seite stehen, welcher ein paar Mal im Jahr für die *Leserschaft* etwaige in der Kommunikation zwischen Redaktion und Urhebern von Beiträgen und Initiativen aufgetretene Probleme transparent macht und sich um moderierenden Ausgleich bemüht).

4. Mitgliederversammlungen als Kommunikationsorgan

Dergestalt befreit von der Einmischung in die Angelegenheiten der Hochschule und ihre Sektionen, des Goetheanum-Geländes und -Baues, des Verlages, der Bühne sowie aller anderen örtlichen Arbeitsfelder und auch ohne Einmischung in

ihre eigene Administration müßte die Gesellschaft künftig den geistigen Raum bilden, um die aus der anthroposophischen Bewegung fließenden *Initiativen* für alle Mitglieder erfahrbar zu machen.

Mitgliederversammlungen - ordentliche und außerordentliche (nach der Regelung, wie es bei der Weihnachtstagung auf Vorschlag Rudolf Steiners beschlossen wurde!!, s. GA 260, S. 157 f.) - sollten hauptsächlich die Funktion haben, sich über diese Initiativen austauschen zu können. Denn nur wenn es diese *offene Kommunikation* gibt, in die nicht mehr aus Machtpositionen - bevorzugend oder benachteiligend - eingegriffen werden kann, lebt Anthroposophie so, daß "aus dem Ganzen der Gesellschaft *ein gemeinsames Wollen* hervorgeht" (a. a. O., S. 27) im Sinne dessen, "was die Zeichen der Zeit mit leuchtenden Lettern zu den Herzen der Menschen sprechen." (a. a. O., S. 36)

5. Koordination der Erneuerung

Dieser Weg: Er wird nicht gebahnt werden durch *Appelle*. Sondern nur dadurch, daß man sich *zur Initiative vereinigt* und Schritt für Schritt mit allen daran interessierten Menschen - heutigen Mitgliedern wie Nicht-Mitgliedern - die Bedingungen für die Neubegründung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft schafft. Das bedarf der *Koordination*. Die Einrichtung einer diesbezüglichen *Koordinations-tätigkeit* (mit einem Büro o. ä.) wäre sicher hilfreich. Eine äußere Instanz, die das zu "genehmigen" hätte, gibt es nicht. Dieser Schritt kann daher nur Sache einer entsprechenden *eigenverantwortlichen Initiative* sein.¹⁰

* * * * *

Am 29. Dezember 1925 hat Albert Steffen als neuer Vorsitzender auch den *Grundsteinspruch* vorgelesen; doch in diesem Moment war die *rechtliche Seite* des Fundamentes, das *Statut* der Gesellschaft, bereits verlassen. Das blieb so und wurde Schicksal. Mochten die Seelen den Grundsteinspruch noch so oft vernehmen und sich um ein meditatives Erfahren seiner übersinnlichen Wirklichkeit bemühen: Ohne die "Form", die Rudolf Steiner der Gesellschaft gegeben hatte, mußten die "Wurzeln" der Anthroposophie, die "in den schon gewonnenen Einsichten in die geistige Welt" bestehen, vertrocknen, bzw. "ihre Zweige, ihre Blätter, Blüten und Früchte" im Sozialen verkümmern; sie konnten nicht wirklich hineinwachsen "in alle Felder des menschlichen Lebens und Tuns." (GA 260a, S. 27)

Aber der Weg zur Erneuerung, zur Wiedergeburt der Gesellschaft aus der anthroposophischen Bewegung im Sinne des Impulses der Weihnachtstagungsgründung von 1923 ist begonnen. Viele Menschen - Mitglieder wie Nicht-Mitglieder - haben dies seit langem erhofft und erwartet. Nichts außer abermals Passivität könnte verhindern, das Ziel zu erreichen! "Dornach", das "Goetheanum" - eine "heilige Institution", wie *P. Archiati* (in "Christentum oder Christus?", S. 150 ff.) es sieht? Schon eher ein verwünschtes Schloß, das auf den Prinzen wartet ... Ist seine Zeit gekommen? Das 72. Jahr nach Rudolf Steiner ist auch das 72. Jahr nachdem das Fundament verlassen wurde, auf welches er die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft gegründet hatte. So kann man in 1997 wieder ein "Schicksalsjahr"

der anthroposophischen Bewegung erkennen. Werden genügend viele es verstehen und sich verbinden, um das Fällige zu ergreifen? Es geht um eine neue "soziale Skulptur". Sie ist keine Frage des Geldes, um so mehr eine Frage der Kunst. Aber was ist "Kunst"? "Kunst ist", so Joseph Beuys, "am rechten Ort zur rechten Zeit das Richtige tun."

Wilfried Heidt

¹ Siehe dazu P. Tradowsky, "Not-Wendigkeit der Dreigliederung des sozialen Organismus", in "Das Goetheanum", Nr. 27/1996 und ders. "Christ und Antichrist", Dornach 1996

² Für das folgende, hoffentlich überschaubar dargestellte Gefüge der historischen Fakten verdanke ich entscheidende Einsichten meiner langjährigen Zusammenarbeit insbesondere mit Rudolf Saacke, Carlo Frigeri, Gerhard von Beckerath und Hugo Lüders. Bestimmte Nuancen des Verständnisses sind mir deutlicher geworden durch die Arbeiten von Michael Gsänger, Benediktus Hardorp und Markus Sieber. Doch am wichtigsten ist der Hinweis Rudolf Steiners, wenn er sagt: "In der Geschichte ist ohne Dokumente nicht das geringste zu machen. Aber jedes Dokument hat erst den richtigen Wert, wenn man es in der richtigen Weise beleuchtet. Die Sonne von der für ein Dokument das Licht kommt, kann nicht aus den Dokumenten kommen." (30. 3. 1923)

³ Die diesbezüglichen Vorstandskorrespondenzen sind im Archiv am Goetheanum archivarisches noch nicht aufbereitet.

⁴ Benediktus Hardorp beschreibt in einem jüngst publizierten Aufsatz ("Zum Verständnis der Rechtsgestalt der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft im Verhältnis zur Weihnachtstagungs-Gesellschaft", in "Mitteilungen aus der Anthroposophischen Arbeit in Deutschland" Nr. 197 u. 198) diese Konfiguration mit dem (dem deutschen Steuerrecht entlehnten) Begriff der "Organschaft". Er sieht in der "Anthroposophischen Gesellschaft" (Weihnachtstagung) den sog. "Organträger", in dem "dienenden" Verein der Unterabteilungen (AAG) eine "Organ"-Einrichtung, "verzahnt" durch den in beiden, *rechtlich selbständig bleibenden Körperschaften* personell identischen Vorstand. Damit teilt Hardorp diese wichtige Einsicht mit der hier eingenommenen Betrachtungsweise. Hingegen übergeht er noch das andere entscheidende Element der gerade nicht vermischten bzw. vereinheitlichten *Mitgliederkreise*. Ich habe in der nebenstehenden, auf einen Entwurf von B. Hardorp zurückgehenden Bildskizze beide Aspekte sachgemäß zu integrieren versucht.

⁵ Vgl. zur Ergänzung (für wichtige Details und Quellen) auch meine ausführlichere Darstellung dieser Zusammenhänge in "Mitteilungen aus der anthroposophischen Bewegung", Heft Nr. 101/1996 (Spiez) und in Zeitschrift "Lazarus" (Kiel-Raisdorf), Heft III/ 1996

⁶ Das dokumentieren z. B. die Protokolle der Generalversammlungen durch all die Jahrzehnte hindurch (größtenteils veröffentlicht in "Was in der Anthroposophischen Gesellschaft vorgeht")

⁷ Solange man aber glauben würde, es genüge, Kritik und Unzufriedenheit mit hoffnungsvollen klingenden Reden zu beantworten, zugleich aber an den überkommenen

Strukturen gar nichts ändern zu müssen, stünden Bekundungen der Art, es könne und müsse z. B. von der Hochschule "mehr Initiative für eine verstärkte Zusammenarbeit" ausgehen (s. *H. Zimmermann* im Nachrichtenblatt Nr. 26/96, S. 154), auf zu dünnem Boden. Wie ging man denn bisher mit "Initiativen" um? Ein Beispiel: Der Verfasser wartet nun schon fast ein Jahr auf eine Antwort seitens des Vorstandes bzw. der Hochschulleitung zu seinen Vorschlägen, die er im Januar 1996 für die *strukturelle* Beseitigung der Ursachen der damaligen Krise um die Wochenschrift "Das Goetheanum" in einem "Offenen Brief" unterbreitet hatte. Auch Nachfragen blieben ohne Echo. Nur strukturelle Innovationen werden solche Mißstände beseitigen.

⁸ Für diese Aufgabe müßten dann die folgenden Aussagen Rudolf Steiners begleitend sein: "Man soll sich Dreigliederung nicht so vorstellen, daß man ein Programm utopistischer Art aufstellt und sagt, man soll die Dinge dreigliedern. Man gliedert sie in bester Art in in diese drei Glieder, wenn man erfaßt, daß *in jeder Institution des Lebens die Dreigliederung implizit enthalten* ist, und wie man die Dinge so gestalten kann, daß die Dreigliederung zugrunde liegt." (13. 6. 1921) "Man arbeitet im Grunde konkret, wenn alle vernünftigen Institutionen schon nach der Dreigliederung hinarbeiten werden." (5. 2. 1924) "Von der Einführung des Dreigliederungsimpulses in alles zu beobachtende und zu gestaltende Leben hängt es doch zuletzt einzig und allein ab, ob die Niedergangskräfte, die in der menschlichen Entwicklung sind, wiederum in Aufgangskräfte verwandelt werden können." (2. 4. 1923)

⁹ Der Gedanke B. Hardorps (siehe Text unter der Bildgraphik), die "Unterabteilungen" als "in vielen 'Tochtereinrichtungen' fortgesetzt zu denken", birgt große praktische Gestaltungsperspektiven in sich, die mit Sicherheit entstehen könnten, wenn ein erster *paradigmatischer* Schritt in den Dornacher Verhältnissen gemacht wäre.

¹⁰ Das Achberger Institut für Zeitgeschichte und Dreigliederungsentwicklung steht allen, die es wünschen, für *Kontakt, Kommunikation und Koordination* zur Verfügung.
Adresse: D-88147 Achberg c/o Internationales Kulturzentrum, Humboldt-Haus, Tel. 08380-335, Fax -675, eMail: Kulturzentrum.Achberg@t-online.de

Ergänzung

Aufgrund der Veröffentlichung der vorstehenden Studie im Nachrichtenblatt hat sich um die Osterzeit 1997 auf internationaler Ebene die *Initiative An Alle* gebildet. Sie hat inzwischen eigenverantwortlich und federführend die oben angeführten Anregungen zur "Neubegründung" der AAG aufgegriffen und konkrete Realisierungsvorschläge entwickelt. Näheres dazu auf den folgenden Seiten.

Ziel, Aufgaben und Bedingungen der »Initiative An Alle«

Einladung zur Mitwirkung an einer

1. Außerordentlichen Generalversammlung der Anthroposophischen Gesellschaft

Die *Initiative An Alle* (IAA) arbeitet weltweit als *offene Arbeitsgruppe* in der Anthroposophischen Gesellschaft *auf sachlichem Felde*. Ihr Gründungsimpuls stützt sich auf den Vortrag *Rudolf Steiners* vom 4. August 1924 (GA 237, S. 154 ff.). Ihre Mitarbeiter/innen sind Mitglieder der Gesellschaft und der Bewegung Zugehörige in verschiedenen Ländern.

Das Ziel

Die Gruppe arbeitet für die **Klärung des Konstitutionsproblems der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (AAG)**. Sie hat sich Ostern 1997 als Frucht verschiedener Tagungen und Zusammenkünfte gebildet, zu denen das *Achberger Institut für Zeitgeschichte und Dreigliederungsentwicklung* seit Sommer 1996 eingeladen hatte. Bei diesen Gelegenheiten wurden durch schriftliche Dokumentationen, mündlichen Vortrag und viele Gespräche im Hinblick auf das im Todesjahr Rudolf Steiners entstandene und bis heute nicht gelöste Konstitutionsproblem der AAG umfassende Urteilsgrundlagen erarbeitet. Dabei waren alle Positionen, die im Laufe der Jahrzehnte zu diesem Problem in Erscheinung getreten sind, durch die verfügbaren Quellen einbezogen.¹

Ein zusammenfassendes Ergebnis dieser Arbeit ist die vorstehende Studie „*Muß die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft neu begründet werden?*“² Dieser Beitrag versucht, die in den Dokumenten zum Teil widersprüchlich und verworren erscheinenden Vorgänge, die in den Jahren 1923/25 zu dem Problem geführt haben, durchschaubar zu machen und in der gewonnenen Erkenntnis begründete Lösungsschritte anzudeuten.

Die Aufgaben

Die IAA führt diese Ansätze weiter und faßt sie in konkreten *Handlungsperspektiven* zusammen. Dabei geht sie von folgender Einsicht aus:

1. Konstitutionsfragen sind diejenigen Fragen einer Gesellschaft, die per definitionem *alle deren Mitglieder* betreffen und die letztlich von der Gesamtmitgliedschaft zu verantworten sind. Das gilt - von ihrem Gründungsereignis, der „Weihnachtstagung“, her gesehen - auch für die Anthroposophische Gesellschaft. Deshalb hat sich die Initiative die Aufgabe gestellt, zunächst allen Mitgliedern der Anthroposophischen Gesellschaft die Studie aus dem Heft Nr. 46 des Nachrichtenblattes zugänglich zu machen.³

Dabei verstehen wir das Projekt "Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft" als - wie Rudolf Steiner es am 30. 1. 1924 ausdrückte (s. GA 260a, S. 112) - „Musterbeispiel“ eines sozialen Organismus, der Ernst damit macht, *freies Geistesleben* zu praktizieren. Das bedeutet nach unserem Verständnis der Konstitution, wie sie im *Statut vom 28. 12. 1923 (Weihnachtstagung)* zum Ausdruck kommt, daß selbstverständlich auch **Mitgliederinitiativen berechtigt sind, Informationen "an alle"** zu richten, wenn diese in Einklang stehen mit dem Statut der Anthro-

posophischen Gesellschaft (zumal, wenn eine jeweilige Initiative die Kosten der Informationen trägt). Alle, die darin eine Lebensbedingung der Anthroposophischen Gesellschaft erkennen können, bitten wir um tatkräftige administrative und finanzielle Unterstützung, damit wir diese erste Aufgabe realisieren können.

2. Wahrscheinlich ist es vielen etwas bisher Unbekanntes, wenn wir hinsichtlich des Ziels der Initiative noch auf ein zweites, für das Leben der Anthroposophischen Gesellschaft bedeutsames Recht ihrer Mitglieder Bezug nehmen. Hinzuweisen ist auf die Möglichkeit, aus der Mitte der Mitgliedschaft "jederzeit" eine „*ausserordentliche Generalversammlung*“ initiieren zu können.⁴

Da aber nach der Gründungsversammlung niemals mehr eine Jahresversammlung der Mitgliedschaft der Anthroposophischen Gesellschaft auf der Grundlage ihres Gründungsstatuts stattgefunden hat,⁵ geriet auch das bezeichnete Recht erklärlicherweise in Vergessenheit, und es wurde auch niemals - wie es hätte sein müssen - vom Vorstand „geschäftsmäßig“ genauer geregelt und "von Zeit zu Zeit" der Mitgliederentwicklung angepaßt.

Die Initiative sieht in diesem Versäumnis aber keinen Hinderungsgrund, zur Klärung des Konstitutionsproblems - gestützt auf den § 10 des Statuts in seiner gültigen Fassung - gleichwohl eine

1. mitgliederinitiierte außerordentliche Generalversammlung in der Geschichte der Anthroposophischen Gesellschaft

anzustreben. Leider haben sich, seit die IAA dieses Projekt ins Gespräch gebracht hat, verschiedene Mißverständnisse und der Sache nicht dienliche Unterstellungen daran geknüpft. Wir hoffen, für alle, die unvoreingenommen und guten Willens sind, mit den folgenden zusammenfassenden Erläuterungen das vermitteln zu können, was tatsächlich gewollt ist.

Die Forschungen, auf die wir uns stützen, sind zu dem Ergebnis gekommen, daß die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft - damit meinen wir zusammenfassend den Gesamtorganismus, den Rudolf Steiner ab der Neubegründung der Anthroposophischen Gesellschaft während der Weihnachtstagung 1923 bis in seine letzten Lebenswochen hinein zu bilden unternommen hatte - noch im Jahr 1925 den konstitutionellen Boden verlassen hat, auf dem sich diese Bildung entwickelt hatte. Der abschließende und sich bis heute auswirkende Akt vollzog sich am 29. Dezember 1925.⁶

Nachdem zunächst alle Versuche, Licht in diese Angelegenheit zu bringen, jahrzehntelang eher behindert als gefördert wurden⁷ (und auch die Dokumente für eine lückenlose Aufklärung gerade erst seit 10 Jahren veröffentlicht sind),⁸ liegen die Zusammenhänge inzwischen nicht nur für wenige "Experten", sondern für alle zugänglich und überschaubar vor, so daß im Prinzip korrigiert werden könnte, was vor nunmehr 72 Jahren mit so schwerwiegenden Folgen fehlgelaufen ist.

Man könnte die Situation auch dergestalt kennzeichnen, daß man sagt: Was auch immer die seitherigen Anthroposophengenerationen vom Wesen der Anthroposophischen Gesellschaft aufgenommen haben mögen, das Element ihrer Lebens-

form, das *Gründungsstatut* blieb weitgehend verkannt, vergessen, nicht aktiviert. Zugleich haben die Gesellschaftsmitglieder den Dornacher Verein der Unterabteilungen jahrzehntelang bestimmend besetzt und dabei in der Vorstellung gelebt, dessen Satzung sei die für ihre Gesellschaft verbindliche Rechtsform. Mit anderen Worten: Wenn alle diese Irrtümer und Irrwege überwiegend unbewußt zustande kamen, kann der Ausweg nur darin liegen, sich davon jetzt *bewußt* zu verabschieden und sich zunächst dort zusammenzufinden, wo man 1923/25 schon hätte stehen müssen.

Dieser fällige und nun mögliche Bewußtseinschritt kann konkret durch gar nichts anderes geschehen als durch eine *außerordentliche Generalversammlung*. Und weil nun mal - gemäß dem Recht des Statuts - die Initiative dazu aus der Mitte der Mitgliedschaft hervorgetreten ist, soll bei ihr auch die Verantwortung für die weitere Vorgehensweise liegen, in der natürlich das Zusammenwirken mit den Funktionen ausübenden Organen und Personen gesucht wird.

2.1 In dieser Versammlung soll es um nichts anderes gehen als darum, eine in zwei Richtungen weisende *Willensbekundung* abzugeben:

● **Damit die *Anthroposophische Gesellschaft* als diejenige Körperschaft bestehen kann, als die sie 1923 begründet wurde, muß ihre Mitgliedschaft ihr Statut als für sie verbindlich erklären. Und der "Vorstand am Goetheanum" muß klären, ob er künftig der Initiativ-Vorstand der Gesellschaft sein will.**

● **Damit der *Dornacher AAG-Verein* sich seinen Tätigkeiten aus dem Kreis der dortigen leitenden Mitarbeiter eigenverantwortlich zuwenden kann, muß die Mitgliedschaft der Gesellschaft klarstellen, daß sie in diesem Verein künftig keine Souveränitätsrechte mehr ausüben wird. Dann kann - ausgehend vom "Vorstand am Goetheanum" - dieser Verein seine "ordentliche Mitgliedschaft" so bilden, wie es von den sachlich-fachlichen Zusammenhängen her naheliegt.**

● **Schließlich würden diese Klärungen auch die Voraussetzung dafür schaffen, daß die *Freie Hochschule* ihre autonome Konstitution im Rahmen der Gesellschaft überdenken und mit den tatsächlichen geistigen und sozialen Realitäten der Gegenwart verbinden könnte. Alle weiteren konstitutionellen Entwicklungen würden dann von diesem, wieder mit Rudolf Steiners Werk übereinstimmenden Fundament aus erfolgen können.**

Niemand, der diesem Gedankengang bis hierher gefolgt ist, wird behaupten wollen, hier werde eine "Spaltung" der Gesellschaft betrieben, ein Komplott gegen den Vorstand geschmiedet und was an Unsinnigkeiten sonst noch in Umlauf gesetzt wurde. Ob es in anderen Gesellschaftskreisen solche kontraproduktiven Bestrebungen gibt, wissen wir nicht. Mit dem von der IAA eingeschlagenen Weg einer "Neubegründung" wären sie unvereinbar.

Und so erwarten wir, daß viele Mitglieder der Anregung folgen und sich an der 1. außerordentlichen Generalversammlung der Anthroposophischen Gesellschaft beteiligen werden. Alles Nähere wird sich im Laufe der nächsten Monate konkretisieren.

2.2 Wir meinen, daß dies am praktischsten so zu gestalten wäre, daß wir diese Versammlung *weltweit dezentral* realisieren. Das heißt man würde sich an einem zu bestimmenden Termin dort versammeln, wo man sich als Gruppe oder Zweig ohnehin versammelt. Es ist für diesen Akt der "Neubegründung" keine zentrale Veranstaltung nötig, an der ohnehin mindestens 90% der Mitglieder gar nicht teilnehmen könnten. Für die wenigen organisatorischen Vorbereitungen, die zu treffen sind, wäre es hilfreich, wenn je zwei Mitglieder vor Ort sich dafür zur Verfügung stellen und dies allen übrigen Zweig- bzw. Gruppenmitgliedern und der IAA-Koordination bekannt geben würden.

2.3 Als dafür geeigneter Termin käme z. B. der *Palmsonntag nächsten Jahres* in Frage. Würde die Dornacher Ostertagung mit der Eröffnung des neugestalteten Saales nicht erst dadurch zum wirklichen Auferstehungsfest werden? Und der Verein könnte am Ende der Osterwoche anlässlich seiner ordentlichen Generalversammlung im Kreis derjenigen konferieren, die Kraft einer leitenden Funktion und unternehmerischer Kompetenz an diesen "Runden Tisch" gehören und also vom Vorstand dorthin berufen werden.

2.4 Damit wäre auch der Weg frei, um für das Jahresende 1998 am Goetheanum die *1. "ordentliche Jahresversammlung" der Anthroposophischen Gesellschaft* (gem. § 10) als eine große Begegnung der in der Gesellschaft lebenden Initiativen einzuberufen.

2.5 Für den 29. Dezember dieses Jahres aber möchten wir regionale Mitgliedertreffen anregen, um Gelegenheit zu schaffen, sich gemeinsam auf das Konstitutionsthema - zum Beispiel im Hinblick auf die Beziehung zwischen Statut und Grundstein - zu besinnen und so die außerordentliche Generalversammlung vorzubereiten.¹⁰ Mitarbeiter der IAA stehen auf Wunsch als Gesprächspartner gerne zur Verfügung.

Die Bedingungen

Zum Abschluß wollen wir auf die *Frage der freien Information und Kommunikation in der Anthroposophischen Gesellschaft* zurückkommen.

Die Gewährleistung der Information über Fragen, die das Gesellschaftsganze betreffen, ist ein Wesensmerkmal freien Geisteslebens, das unabdingbar zum Informations- und Kommunikationsprozeß innerhalb der Mitgliedschaft gehört. Auch hier gilt, was der Vorsitzende des Vorstandes am Goetheanum, *Manfred Schmidt-Brabant*, am 23. Februar in der Nr. 47 des Nachrichtenblattes *in zupackenden Worten* feststellte:

„Für die Freiheitsgestalt unserer Gesellschaft“, so ist geschrieben, „gilt der Satz, den auch Rudolf Steiner gerne zitierte: ‘Ich gehe auf die Barrikade für das Recht eines anderen, seine Meinung zu sagen. Ich gehe aber auch auf die Barrikade für mein Recht, zu sagen, daß er irrt.’“

Wir brauchen keine Barrikaden, wenn wir die **"Freiheitsgestalt unserer Gesellschaft"** als etwas Unantastbares und Selbstverständliches ganz einfach **praktizieren!** Dann sind wir wirklich „die modernste Gesellschaft, die es geben kann“

(Rudolf Steiner, Weihnachtstagung, GA 260, S. 125) und werden in rechter Art unseren Beitrag leisten können zur Erfüllung der „Mission“ der anthroposophischen Bewegung. (Rudolf Steiner, Vortrag am 3. 8. 1924, GA 237, S. 139 ff.).

In diesem Sinne lädt die *Initiative An Alle* zur Mitwirkung an den charakterisierten Aufgaben ein.

Zur Finanzierung der Arbeit erbitten wir (steuerbegünstigte) Spenden auf das Konto Nr. 34 425 004 (Internationales Kulturzentrum Achberg, Stichwort: IAA), Volksbank Wangen BLZ 650 920 10. Spendenquittungen werden ohne Anforderung zugestellt.

¹ Dies hat sich u. a. in einem ca. 600 Seiten umfassenden *Dossier* niedergeschlagen, das allen, die sich eingehend informieren wollen, zur Verfügung steht. Zu beziehen bei: *Initiative An Alle* c/o Internationales Kulturzentrum Achberg. Unkostenbeitrag DM 90.-- plus Porto

² Parallele Darstellungen von *Wilfried Heidt* sind erschienen in *Mitteilungen aus der anthroposophischen Bewegung* (Nr. 100 und 101), *Lazarus* (Nr. 3/96), *Novalis* (Nr. 5 u. 6/ 97).

³ Wer sich zur Urteilsbildung noch für anderes Material über das Thema interessiert, sei - sofern er dieses nicht ohnehin schon kennt - auf folgende Veröffentlichungen hingewiesen:

▪ „Zur Lage der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft. Ein Memorandum“ (Michaeli 1986);

▪ „Zum 8. Februar 1925“ (von *Manfred Leist*, in *Was in der Anthroposophischen Gesellschaft vorgeht*, Nr. 7, 12. 2. 1989)

▪ „Die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft und der 8. Februar 1925“ (von *Michaela Glöckler*, in *Was in der Anthropos. Gesellschaft vorgeht*, Nr. 33/34, 15. 8. 1993)

▪ „Zum Verständnis der Rechtsgestalt der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft im Verhältnis zur Weihnachtstagungs-Gesellschaft“ (von *Benediktus Hardorp*, in *Mitteilungen aus der anthroposophischen Arbeit in Deutschland*, Nrn. 197 und 198 / 1996)

▪ "Wo liegt des Pudels Kern?" (von *Wilfried Heidt*, in *Mitteilungen aus der anthroposophischen Arbeit in Deutschland*, Nr. 198 / 1996)

▪ "Zur Wirklichkeit der Weihnachtstagung (I) (von *Manfred Schmidt-Brabant*, in *Was in der Anthroposophischen Gesellschaft vorgeht*, Nr. 6, 4. 5. 1997)

▪ "Aktuelle Konstitutionsfragen der Anthroposophischen Gesellschaft" (von *Benediktus Hardorp*, in *Was in der Anthroposophischen Gesellschaft vorgeht*, Nr. 21/22, 17. 8. 1997)

⁴ Diesbezüglich liegt der merkwürdige Umstand vor, daß dieses fundamentale Grundrecht bisher in keiner separat gedruckten Fassung der Statuten der Anthroposophischen Gesellschaft (Weihnachtstagung) enthalten ist, obwohl der entsprechende Passus auf Initiative Rudolf Steiners bei den Beratungen des Statuten-Entwurfs explizit hinzugefügt und als letzter Satz des § 10 von der Gründungsversammlung am 28. 12. 23 auch einstimmig beschlossen und somit rechtskräftig wurde (s. GA 260, S. 52 und S. 157 f.).

⁵ Nach Rudolf Steiners Tod wurden die Mitglieder der Gesellschaft bis heute Jahr für Jahr zu den Generalversammlungen des *Vereins* der Gesellschaft nach dessen Regularien eingeladen, und sie verhielten sich - ohne in Tat und Wahrheit dem *Verein* anzugehören - dabei so, als seien *sie* dessen entscheidungsberechtigte *ordentliche* Mitglieder.

⁶ An diesem Tag wurde die Mitgliedschaft der Anthroposophischen Gesellschaft der Weihnachtstagung ohne innere und ohne juristische Berechtigung in den Dornacher *Verein* der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft einbezogen. Dies hatte eine doppelt zerstörerische Konsequenz: Zum einen bestimmte die Mitgliedschaft der AG fortan als Souverän alle Angelegenheiten des Vereins, der von Rudolf Steiner aber als Leitungsorgan für den Zusammenschluß der vier Dornacher "Unterabteilungen" konzipiert war (s. die entsprechende Darstellung auf den Seiten 13 ff. dieses Heftes). Zum anderen wurde der Anthroposophischen Gesellschaft das Vereinsstatut dieses Leitungsorgans als rechtsverbindliche Konstitution übergestülpt. Damit war aber die "Form" zerbrochen, die nötig war für "die Pflege der anthroposophischen Bewegung". Was am 29. 12. 1925 im einzelnen passierte, ist aufgezeichnet in einem noch unveröffentlichten Protokoll dieses Ereignisses (s. auch die Studie „Der Sündenfall der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft - Was geschah in Dornach am 29. 12. 1925?“, in Zeitschrift *Novalis*, September 1997).

⁷ Im Zusammenhang mit einem ersten Klärungsversuch wurde 1963 eine ganze Gruppe von Mitgliedern vom damaligen Vorstand illegitim zur Rückgabe ihrer AG-Mitgliedskarte aufgefordert. Und noch am 8. 12. 1986 schrieb der seit 1984 amtierende Vorsitzende *M. Schmidt-Brabant* an den Vertreter einer Forschungsgruppe, die mit dem Vorstand an Goetheanum über das Konstitutionsproblem ins Gespräch kommen wollte: "Für ein Gespräch, wie Sie es vorschlagen, sehen wir keine Notwendigkeit." Ein von dieser Gruppe zu Michaeli 1986 als Privatdruck publiziertes (kurzes) Memorandum (Quelle: *Karl Buchleitner*, Das Schicksal der anthroposophischen Bewegung und die Katastrophe Mitteleuropas, S. 192 ff.), in welchem sie ihre Arbeitsergebnisse dargestellt hatte, wurde in keiner anthroposophischen Zeitschrift veröffentlicht. Gegenpositionen dagegen in aller Breite (z. B. am 12. Februar 1989 und am 15. August 1993 im Nachrichtenblatt). Um so mehr war die Wende in der Dornacher Veröffentlichungspraxis zu begrüßen, wie sie sich u. a. auch durch die Nr. 46 des Nachrichtenblattes überzeugend dokumentierte. Die deutschen "Mitteilungen" öffneten ihre Spalten in den frühen neunziger Jahren mehrmals für ausführliche Betrachtungen in der auch hier vertretenen Grundrichtung mit Beiträgen von G. v. Beckerath, B. Hardorp und W. Heidt.

⁸ Zweite Auflage des GA-Bandes 260a mit Beiheft, 1987

⁹ Zum Verständnis des Begriffs "Neubegründung" siehe auch "Was meint 'Neubegründung' der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft?" (S. 35 ff. in diesem Heft)

¹⁰ Im Internationalen Kulturzentrum Achberg wird sich zum Abschluß des Forschungsprojektes zur Konstitutionsfrage der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft eine Tagung (vom 27. 12. 97 bis 6. 1. 98) nochmals 3 Tage mit diesem Thema befassen. Ab dem neuen Jahr wird das zeitgeschichtlich geforderte Konstitutions-Projekt "Die Europäische Alternative" (DEA) - mehr und mehr ins Zentrum der Arbeit rücken. Programm und Anmeldeunterlagen bitte anfordern.

INITIATIVE AN ALLE - G.A.S. CONSTITUTION INITIATIVE

Arbeitsgruppe zur Klärung der Konstitutionsfrage in der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft
Working group for the clarification of the constitution issue of the General Anthroposophical Society
International coordination: Achberg International Cultural Centre • Humboldt-Haus • D - 88147 Achberg
Tel: + (0)8380-98228 / -335 • Fax: + (0)8380-675 / -609 • Email: Kulturzentrum.Achberg@t-online.de

Was meint »Neubegründung« der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft?

Ein Verständigungsversuch

Der I. Teil des vorliegenden Aufsatzes war von der Redaktion des Nachrichtenblattes *Was in der Anthroposophischen Gesellschaft vorgeht* schon Anfang Juni zur Veröffentlichung vorgesehen. Er sollte den Begriff "Neubegründung", wie er als Zusammenfassung des Erkenntnisergebnisses meiner Studie zur Konstitutionsproblematik der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft skizziert worden war (siehe in diesem Heft S. 22 ff.), nochmals in Erinnerung rufen; hatten sich doch diesbezüglich verschiedene Mißverständnisse in den beginnenden Diskurs eingeschlichen. Dieser Klärungsversuch erreichte die Leserschaft wegen gewisser Verständigungsprobleme zwischen dem Herausgeber des Blattes - der AAG - und der Redaktion bisher leider nicht.

Nun aber geben zwei weitere Veröffentlichungen im Nachrichtenblatt der Nr. 21/22 vom 17. 8. 97 - von *Benediktus Hardorp* zu "Aktuellen Konstitutionsfragen der Anthroposophischen Gesellschaft" (S. 137 f.) und ein Interview mit *Walter Appl* (S. 138 f.) - erneut Anlaß, aus dem Bemühen um Klarstellung des Begriffes "Neubegründung" den entsprechenden Gedankengang wenn auch an zunächst anderer Stelle doch zu un terbreiten und die Zusammenhänge aus dem inzwischen erreichten Stand der Entwicklung in einem II. Teil ("Im Gespräch mit B. Hardorp und W. Appl") weiter zu verdeutlichen. Einige Wiederholungen wollen dabei wie Variationen zum erkenntnisleitenden Thema vernommen werden.

I. Im Gespräch mit M. Schmidt-Brabant: Was meint »Neubegründung«?

Die am 16. 2. 1997 im Nachrichtenblatt veröffentlichte Studie zur Konstitutionsfrage "*Muß die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft neu begründet werden?*" hat die Befassung mit diesem Thema neu belebt und dessen Bedeutung wohl zum ersten Mal auch über den deutschen Sprachraum hinaus interessant und bekannt gemacht. Inzwischen hat *Manfred Schmidt-Brabant* in der Nr. 6 vom 4. Mai 1997 seine Sicht der Dinge dargestellt.¹ Damit ist für alle, die sich ein eigenes Urteil zu der Frage bilden wollen, ein vergleichbarer Ausgangspunkt geschaffen. Außerdem sind bis auf *ein* Dokument, dessen Veröffentlichung der Vorsitzende in seinem Beitrag aber ankündigt², auch längst die wichtigsten Quellen verfügbar, so daß man die Darlegungen der verschiedenen Autoren jederzeit mit den Dokumenten in Beziehung setzen kann.

Im Sinne der Erkenntnisrichtung des in Nr. 46 publizierten Arbeitsergebnisses hat sich, vorhergehende Entwicklungen zusammenfassend, durch Mitglieder aus verschiedenen Ländern - aber auch mit Mitarbeitern der anthroposophischen Bewegung, die im Moment noch nicht Mitglieder der Anthroposophischen Gesellschaft sind - die *Initiative An Alle* als Gruppe auf sachlichem Felde gebildet.³ Sie will aufgrund bestimmter Arbeitsangebote und Aktivitäten zur Klärung des Konstitutionsproblems einen Beitrag leisten, indem sie dasjenige weiterführt, was im III. Teil der Studie vom Februar noch nicht weiter konkretisiert worden war, um den schöpferischen Ideen anderer nicht mit einem fertigen Rezept gleich das Wasser abzugraben, noch ehe es zu sprudeln anfängt.

Nun entstand, wie aus mehreren Ländern zu hören war, unter Mitgliedern und besonders in verschiedenen *Vorstandskreisen* wegen des schon im Titel meiner Studie verwendeten Begriffes "Neubegründung" eine gewisse Unruhe und Aufgeregtheit. Deshalb sei versucht, diesen Begriff nochmals zu erläutern.

Im Unterschied zu Manfred Schmidt-Brabant bin ich in meiner Befassung mit der Konstitutionsfrage zu der Erkenntnis gekommen, daß die Allgemeine Anthroposophische (Welt)-Gesellschaft *an sich*, d. h. *mit ihrer Mitgliedschaft und ihrer Verfassung* (Statut), weder zugleich "auch"⁴ der kaufmännische, handelsregisterlich eingetragene Verein gleichen Namens war noch wesensgemäß jemals wird sein können. Diese Sicht widerspricht dem Gedanken Rudolf Steiners, es sei mit der Neubegründung der Gesellschaft Ende 1923 der "Versuch" unternommen worden, "*mit alle dem*, was Vereinswesen ist, zu brechen ..."⁵. Die andere Vorstellung läßt sich meines Erachtens nicht mit den geisteswissenschaftlichen Grundbegriffen von der Dreigliederung des sozialen Organismus vereinbaren.⁶

Gemäß dieser können immer nur *die unternehmerisch Verantwortlichen* - im Fall des Dornacher Vereins der AAG also die die vier Unterabteilungen leitenden Persönlichkeiten und der Vorstand der Gesellschaft mit Rudolf Steiner in seiner Mitte als Leitung des Gesamtorganismus - den Kreis der Entscheidungsberechtigten in dem Verein der AAG bilden. Die Mitgliedschaft der weltweiten AG, deren Statut notwendigerweise auf ganz anderen Strukturen gründet als der Verein, ist daher in die Vereinsangelegenheiten - diese bestimmend - nicht involviert. Die Anthroposophische Gesellschaft verlöre ihre Identität, wenn sie nach den Gegebenheiten der Vereinsatzung zu bestehen hätte. Dadurch, daß diese von Rudolf Steiner immer beachtete Unterscheidung nach seinem Tod nicht mehr gemacht wurde - die entscheidende Weichenstellung zur Aufhebung dieser Unterscheidung erfolgte am 29. 12. 1925 anlässlich der 1. Ordentlichen Generalversammlung des eingetragenen Vereins - entstand das Konstitutionsproblem, das praktisch noch immer nicht gelöst ist.

Weil nach meiner phänomenologisch belegten Darstellung durch den Vorgang vom 29. 12. 1925 sowohl der Verein der Gesellschaft wie die Gesellschaft selbst *ihrem Wesen nach* sich änderten, ohne daß den handelnden Personen zum Bewußtsein gekommen wäre, inwiefern sie das bewirkten, entstand objektiv ein *Bruch der Rechtskontinuität* beider Körperschaften. Wird man sich dessen bewußt und hat man Gründe, beide Lebenskreise in ihrem Eigensein weiterzuführen, dann *muß* man sie *neu begründen*. Diese Aufgabe könnte heute - im Unterschied zu dem alleinigen initiativen Handeln Rudolf Steiners bei der Begründung 1923 - *initiativ* sowohl vom Vorstand als auch aus der Mitte der Mitgliedschaft in Angriff genommen.

Die *Initiative An Alle* hat inzwischen konkretisiert, was diesbezüglich in der Studie zunächst nur der Richtung nach angedeutet ist. Es geht dabei um die Beantwortung von zwei Fragen, die allen Mitgliedern der Gesellschaft gestellt sind und die nur sie - vielleicht in einer "außerordentlichen Generalversammlung"⁷ - entscheiden können:

1. Soll die Anthroposophische Gesellschaft (weltweit) künftig auf der Grundlage ihrer originären, von Rudolf Steiner gegebenen Konstitution, also ihres Statuts vom 28. 12. 1923, arbeiten und dergestalt nicht mehr berührt sein von Regelungen der Satzung eines auch kommerziell tätigen Vereins? Wenn die Mitglieder das wollten, wäre das die

Neubegründung in dem Sinne, wie es der Aufsatz in Nr. 46 meinte und die Initiative es tätig anstrebt.

2. Will die Mitgliedschaft weiterhin in dem *Verein* der Gesellschaft die Souveränitätsrechte ausüben, d. h. für die Belange des Vereins letztbestimmend und letztverantwortlich sein, oder soll diese Verantwortung künftig kompetent durch einen Kreis leitender Mitarbeiter der Dornacher Institutionen - vielleicht ergänzt durch ein beratendes Kuratorium von sachkundigen Mitgliedern aus den Ländern - ausgeübt werden? *Neubegründung* diesbezüglich wäre, wenn die Mitgliedschaft letzteres wollte.

Ein rechtliches Vakuum würde dadurch für den Verein nicht eintreten; er müßte sich also keineswegs auflösen, denn es blieben in ihm - oder würden ihm förmlich beitreten - ja jene Mitglieder als *ordentliche* erhalten, die im angedeuteten Verständnis zum Kreis der "leitenden" Mitarbeiterschaft in Dornach gehören - der Vorstandskreis zählt dazu ohnehin.

Das ist es, worum es geht. Wenn man einmal alle Einzelheiten, in denen die beiden Aufsätze in Nr. 46 und Nr. 6 im Sachlichen divergieren, beiseite läßt, dann ließen sich ihre Schlußfolgerungen modifiziert sogar in folgender Anschauung verbinden:

Ich denke, niemand, der verstanden hat, welche dramatische Bedeutung der Satz Rudolf Steiners für das ganze Menschheitsschicksal hatte, es sei bei ihrer Neubegründung der Anthroposophischen *Gesellschaft* jene "Form" gegeben worden, deren die anthroposophische *Bewegung* zu ihrer "Pflege", d. h. zur Erfüllung ihrer Weltmission, bedarf⁸, wird sich dem ersten Schritt einer Neubegründung in dem hier erklärten Sinn des Begriffs entgegenstellen wollte. Das Statut vom 28. 12. 1923 beschreibt diese Form so genial und vollkommen, daß man fragen müßte, ob es nicht vermessen wäre, dies verbessern zu wollen. Dieses Statut kann noch auf lange Zeit *das* Statut sein für "die modernste Gesellschaft, die es geben kann."⁹

Und was den zweiten Schritt betrifft: Auch er würde ja keineswegs die Arbeit jener "Kommission" behindern, von der Manfred Schmidt-Brabant spricht. Im Gegenteil: Mache sie sich an die Arbeit der "Erneuerung der Verfassung"¹⁰ - *des Vereins*, und beachte sie, daß die Mitgliedschaft der *Gesellschaft* darin nicht mehr als Souverän erscheint und daher über das Arbeitsergebnis der Kommission auch nicht zu entscheiden hat. Dann würde - das dürfen wir hoffen - endlich auch der Verein mit seiner Satzung - wie die Gesellschaft schon von Anfang an mit ihrem Statut - eine der *Dreigliederungs-erkenntnis* entsprechende Verfassung haben und insofern auf der Höhe der Zeit stehen!

Und warum sollte es für diese "Erneuerung" nicht auch aus der Mitte der Mitgliedschaft gute Ideen und Vorschläge geben, die dann dem vom Vorstand berufene Kreis vorgelegt werden und diese inspirieren könnten? Kommissionen sind nur so gut, so offen sie sind, auch Welt-Geistiges, das "von außen" kommt, aufzunehmen. Dieses weht ja bekanntlich, wann und wo es will ...

II. Im Gespräch mit W. Appl und B. Hardorp: Notwendige Ergänzungen

Seit der Terminus "*Neubegründung*" in der Studie "Muß die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft neu begründet werden?" erstmals in die Konstitutionsforschung und -debatte eingeführt wurde, taucht er - so auch in den beiden Stellungnahmen, auf die hier Bezug genommen ist - in unterschiedlichsten Bedeutungen und in der Regel in

einem ganz anderen Sinn als am angegebenen Ort entwickelt fast wie ein Gespenst immer wieder auf.¹¹ Das führt dann unentwegt und unvermeidlich zu Verwirrungen insbesondere bei denen, die auf diesem Gebiet bisher an der *Forschung* selbst noch nicht, sondern - z. B. als interessierte Leser - (zunächst) eher am *Studium*, d. h. an der Mitteilung von *Forschungsergebnissen* teilnehmen.

Ich meine, daß wir in der Frage nach der Zukunft unserer Gesellschaft am ehesten zur Verständigung und auf dieser Basis dann auch zu einem "gemeinsamen Wollen" kommen werden, wenn wir untereinander real - auch publizistisch - in einen *Dialog* treten würden. In dieser Absicht habe ich mich im I. Teil auf den Beitrag von Manfred Schmidt-Brabant bezogen und werde dies nun im II. Teil ebenso hinsichtlich der Aussagen von W. Appl bzw. B. Hardorp tun. Von den beiden letzteren wird zwar mein Name erwähnt - aber es findet sich keine konkrete inhaltliche Bezugnahme auf die von mir an gleicher Stelle veröffentlichte Arbeit. Ähnlich verfuhr schon M. Schmidt-Brabant in seinem Artikel vom 4. Mai, einer offensichtlichen Replik auf den Text vom 16. Februar. Meine Antwort an ihn blieb bisher ohne Echo.¹² Setzt der Vorsitzende damit jene Haltung fort, welche er für den Vorstand am Goetheanum schon 1986 eingenommen hatte, als er auf die damals von Gesellschafts- und Hochschulmitgliedern, einer Forschungsgruppe zur Konstitutionsfrage, vorgetragene Bitte antwortete: "Für ein Gespräch, wie Sie es vorschlagen, sehen wir keine Notwendigkeit." Jetzt, nach mehr als 10 Jahren solcher Gesprächsverweigerung, sagt W. Appl, er sei "weder für die eine noch für die andere Seite" hoffe aber, daß es zwischen den Seiten zu einem fruchtbaren Gespräch kommt!" (S. 138/39)

Hoffnung - schön und gut. Aber ist das, trotz des geäußerten Wunsches, nicht zugleich auch eine Form der Gesprächsverweigerung? Mit W. Appl könnte man ins Gespräch treten, wenn er kundtäte, *warum* er "weder für die eine noch für die andere Seite" ist. Da wäre dann zu beschreiben, worin sich die beiden Seiten - zumindest im Kern der Sache - unterscheiden, was das möglicherweise Verbindende sein könnte und worin gegebenenfalls Appls eigene - offenbar "dritte" - Position bestünde. *Das wäre dann "Gespräch"*. Appl dagegen hüllt sich in ein geheimnisvolles Weder-Noch, greift aber gleichwohl zum Terminus "Neubegründung" und zieht ihn in eine Richtung, die ganz fern ist jenem Begriffssinn, den meine Studie damit verbindet. Da sich dies auch im Text von B. Hardorp ähnlich abspielt, besteht - so will mir scheinen - *Aufklärungsbedarf*.

1. W. Appl kommt zunächst (S. 138) auf die allgemeine gegenwärtige Situation in der Gesellschaft zu sprechen, die er mit dem Wort "Auseinandersetzung" bezeichnet. Dann führt er als Beispiel drei Namen an, mit deren Wirken aktuell solche "Auseinandersetzung" verbunden sei: Barkhoff, Archiati, Heidt. Nun kann man aber meine Arbeit und das, was sie an internationalem Echo (*IAA*) erzeugt hat, nicht mit jenen Turbulenzen in einen Topf werfen, welche die beiden anderen Fälle kennzeichnen. Hier wird z. B. keine Vorstandskritik geübt. Im Gegenteil: Wer die einschlägigen Texte aufmerksam liest, wird finden, daß es z. B. eine Konsequenz der dargelegten Erkenntnisse wäre, den Vorstand am Goetheanum endlich wieder in eine Position zu bringen, in welcher er endlich ein wahrhaft *initiativer Vorstand* der Anthroposophischen Gesellschaft sein könnte. Wie umgekehrt aus der Mitte der Mitgliedschaft weltweit Initiativen mög-

lich wären, ohne daß ihnen jemand aus einem fragwürdigen Amtsverständnis das Leben erschweren würde. Wie kann man eine solche Erkenntnis- und Willensrichtung in einen Topf werfen mit jenen Vorgängen und Konflikten, die mit den beiden anderen Namen verbunden waren und sind?!

Diese Vermischung mündet bei Appl in den Gedanken, wenn es jetzt abermals nicht "zu einem fruchtbaren Gespräch komme ... müßte die Gesellschaft wirklich neu begründet werden." (S. 139) Mit solchen Überlegungen hat "Neubegründung" im hier vertretenen Sinn nichts gemein!

Hier wird keine "Neubegründung" an den Horizont gemalt, wenn es weiterhin an Gesprächsbereitschaft mangle; sondern hier wird gezeigt, daß es u. a. auch diesen Mangel gibt, weil die "Neubegründung" der Gesellschaft während der Weihnachtstagung 1923 (!) ihrem Wesen nach offensichtlich nicht ergriffen und noch im Todesjahr Rudolf Steiners (1925 !) - unbewußt - ihrer Konstitution nach aufgegeben wurde. Und zwar auch in jener wesentlichen Komponente, die Rudolf Steiner seinerzeit einrichtete, indem er den bestehenden Goetheanum-Bauverein zur *Assoziation der vier Arbeitsfelder* der anthroposophischen Bewegung, wie sie damals am Dornacher Zentrum bestanden, erweiterte und dieser Assoziation in Gestalt des *Vereins (der) Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft*, gedacht als Leitung "nach außenhin" den Vorstand der eben neubegründeten AG zuordnete. So daß, wenn dieser Tatbestand gültig nachgewiesen wäre und man heute anschließen wollte an das, was Rudolf Steiner damit veranlagt hatte, als ein erster Schritt in die Zukunft jene "Neubegründung" - doch jetzt *voll bewußt* und von der ganzen Mitgliedschaft getragen - vollzogen werden müßte, die 1923/25 von Rudolf Steiner bereits auf den Weg gebracht, aber nicht ergriffen worden war.

Damit wäre dann korrigiert, was ich den "Sündenfall von 1925" genannt habe.¹³ Wenn wir den Faden des Werkes Rudolf Steiners im Hinblick auf die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft wieder aufnehmen wollten, dann wäre diese *Neubegründung* eine esoterische und exoterische *Notwendigkeit*. Mit anderen Worten: *Das Bestehende kann nur so wieder zu einer Identität und Authentizität finden - d. h. sich re-inkarnieren - und damit den Ausgangspunkt für seine entsprechende Entfaltung in die Zukunft hinein setzen.*

Von einer anderen "Neubegründung" ist in meinen Texten und bei der *Initiative An Alle* nicht die Rede. Wir wollen der Mitgliedschaft die für diesen Begriff notwendigen Informationen zur Verfügung stellen und dazu einladen, gemeinsam eine *1. Außerordentliche Generalversammlung der Anthroposophischen Gesellschaft* vorzubereiten und durchzuführen, um durch eine entsprechende Willensbekundung diese Neubegründung zu realisieren.

W. Appl ist gefragt, welche Erkenntnisse ihn von dieser Sicht der Dinge abhalten. Seine Antwort wird ein Beitrag sein zu dem von ihm ersehnten "Gespräch".

2. Damit möchte ich übergehen zu B. Hardorp und gleich ausdrücklich festhalten, daß das von ihm zum Kern der Sache Vertretene übereinstimmt mit meinen eigenen Forschungsergebnissen. Das ist ja nicht nur durch unsere parallelen Veröffentlichungen in den deutschen "Mitteilungen" (Heft 198/1996 und 201/1997), sondern auch durch die

diese Erkenntnisse zusammenfassende Graphik im Heft Nr. 46/1997 des Nachrichtenblattes (S. 276) dokumentiert. Um Mißverständnisse zu vermeiden, wäre es hilfreich, wenn B. Hardorp in Zukunft auf diese Tatsache hinweisen würde; dann gäbe es nämlich nicht mehr jene Mißverständnisse, die meinen, sich auf ihn gegen die IAA und mich berufen zu können. Wir stimmen in den Kernpunkten der Angelegenheit nämlich ganz überein.

Trotzdem besteht Grund, anhand des unter der Überschrift "Aktuelle Konstitutionsfragen der Anthroposophischen Gesellschaft" erschienenen Textes das Erkenntnisgespräch mit B. Hardorp weiterzuführen. Er sagt in diesem Aufsatz eingangs, die von M. Schmidt-Brabant im Nachrichtenblatt (in Nr. 6 vom 4. 5. 97) ausgebreitete Sicht ergebe "einen - auch juristisch korrekten - Sinn", wenn man sie "zusammendenke" mit der von ihm (B. H.) "vorgetragenen *Organschaftsauffassung*". Für diese Behauptung kann ich bisher die Begründung nicht erkennen. Hardorp stellt lediglich abermals seine Sicht der Dinge dar. Dazu aber hat M. Schmidt-Brabant in seinem Aufsatz vom 4. Mai bereits kontrovers geantwortet (er kannte ja Hardorps Position und erwähnte sie auch, ohne inhaltlich konkret darauf einzugehen).

B. Hardorp seinerseits referiert auch nicht Schmidt-Brabants Position. Und er zeichnet an dieser Stelle auch seine eigene Sicht der Dinge nicht in klaren und vollständigen Konturen. Daher kann der Leser die unterstellten Zusammenhänge meines Erachtens nicht wirklich prüfen. Es wird von der "Bildung eines gemeinsamen Konsensbodens zwischen manchen, bisher (scheinbar) unvereinbar nebeneinanderstehenden Standpunkten" gesprochen (S. 137), und es wird unterstellt, dieser Konsensboden bestehe in dem, was mit dem Terminus einer "Organschaftsauffassung" oder "Organschaftsidee" in die Debatte eingeführt worden ist. In Tat und Wahrheit werden aber gerade diese Termini von B. Hardorp nicht in jener spezifischen Bedeutung verwendet, die sie ihrer Herkunft nach im *deutschen Steuerrecht* haben.¹⁴ Den Lesern bleibt das verborgen. Vielmehr wird gesagt, darin käme zum Vorschein, was *Rudolf Steiner* "1924/25 nicht nur angestrebt, sondern - mit den mitwirkenden Mitgliedern - auch getan" habe; deshalb gebe es "diese Organschaft, wenn auch unverstanden, seit 1925." - War das Steiners Konzeption?

Zwar spielten auch in dieser Konzeption, wie man sie am 8. Februar 1925 pragmatisch fixierte, steuerliche Aspekte eine Rolle, und es wurde die Verbindung der zwei Ausgangskörperschaften durch die Installierung eines *gemeinsamen Leitungsorganes* insofern hergestellt, als die Vorstandsgruppe der AG der Weihnachtstagung nun auch zur Vorstandsgruppe des handelsregisterlich eingetragenen Unterabteilungsvereins ("AAG") bestimmt wurde. Aber damit war einerseits gerade nicht die Kompetenz verbunden, daß dieser Vereins-Vorstand verbindliche Handlungsanweisungen an die Unterabteilungen zu geben hatte. Andererseits hätte ein weiteres Spezifikum strikt beachtet werden müssen, das sich aus der Besonderheit der beiden nun "nach außenhin"¹⁵ auf Leitungsebene verbundenen Körperschaften - der "AAG" und dem "Verein der AAG" - ergab und was der Organschaftsbegriff aus seiner Herkunft nicht erhellt: Unter keinen Umständen durfte es bei dieser "organschaftlichen" *Verknüpfung auf der Leitungsebene zur Vermischung der beiden Mitgliedschaftskreise* - der Weltgesellschaft AG vom 28. 12. 23 einerseits und des am 8. 2. 25 zum Verein der AAG transformierten Goetheanum-Bauvereins andererseits - kommen.

Nur wenn man diese Phänomene zu der von B. Hardorp verwendeten Terminologie klar und unterscheidend hinzufügt, kann überhaupt verstanden werden, welches die von Rudolf Steiner veranlagte Gestaltung tatsächlich war. Ich meine, man kann dies ganz gut *aus sich selbst heraus* erkennen, also ohne Anleihe bei einer fachspezifischen Terminologie, die noch ganz andere Bedeutungen einschließt. Der tatsächliche Konsensboden ist also nicht ein bestimmter Wortgebrauch, sondern die auch von B. Hardorp gewonnene *Erkenntnis des Wesens der Sache*, die ich auf meine Weise mit einer mehr ins Geschichtliche und Ideelle eintauchenden Betrachtungsweise zu begründen und darzustellen versuche. G. v. Beckerath tut's parallel auf seine Art.

Diese Übereinstimmung besteht in jenem Erkenntniszusammenhang, den B. Hardorp auch in seinem neuerlichen Text - für mich nachvollziehbar, doch zu unvollständig - darstellt (Dabei sollte er die beiden in den Absätzen 4 und 5 seines Aufsatzes aufgebauten Hypothesen besser nicht aufrufen. Mir ist niemand bekannt, der diese konstruierten Vorstellungen als ernsthafte Überzeugung vertritt bzw. je vertreten hätte).

Der erreichte Konsens, der sich auch bei dem von B. Hardorp erwähnten Frankfurter "Autorengespräch" am 17. 7. 97 hinsichtlich der Kernproblematik der Konstitutionsfrage der Anthroposophischen bzw. Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft zeigte, umfaßt demnach folgendes:

◆ *Die "einheitliche Konstituierung" (GA 260a, S. 504 ff.), die Rudolf Steiner nach der Neubegründung der AG Ende 1923 anstrebte, führte noch zu seinen Lebzeiten dazu, daß - nach einem ersten Anlauf vom 3. 8. 24, der aber nicht zum Ziel führte - neben dieser Anthroposophischen Gesellschaft als selbständiger Rechtsperson am 8. 2. 25 - vereinsrechtlich über entsprechende Namens- und Satzungsänderung aus dem bestehenden "Verein des Goetheanum" hervorgehend - unter dem Namen "Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft" der Verein der vier Unterabteilungen geschaffen wurde.*

Die in diesem zweifachen Konstitutionsakt von B. Hardorp (S. 138) so genannten "mitwirkenden Mitglieder", genauer gesagt: die *entscheidenden, abstimmenden* Mitglieder, waren einerseits die Ende 1923 in Dornach versammelten ca. 800 Teilnehmer der Gründungsversammlung der AG; sie bildeten in diesem Augenblick den legitimen "Souverän", welcher dem "gemeinsamen Wollen", künftig als (Allgemeine) *Anthroposophische (Welt)-Gesellschaft* zu bestehen, mit der Zustimmung zum Statut und zu der von Rudolf Steiner berufenen Vorstandsgruppe den rechtsverbindlichen Ausdruck verlieh.

Andererseits waren in diesem Sinne für den Beschluß, künftig mit derselben Vorstandsgruppe als Leitungsorgan "nach außenhin" und mit (zunächst) vier Unterabteilungen den handelsregisterlich eingetragenen *Verein (der) Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft* zu bilden, die fünfzehn ordentlichen Mitglieder des Vereins des Goetheanum, von denen neuen persönlich anwesend waren, bei der 4. außerordentlichen Generalversammlung dieses Vereins legitimer "Souverän"; sie faßten hier die entsprechenden Beschlüsse.

In unserer gemeinsamen Graphik (s. Nachrichtenblatt Nr. 46, S. 276) wird diese Zweifachheit der "einheitlichen Konstituierung" der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft in der integralen Vorstandsfunktion einerseits und mit dem Begriff der "Rechtsgrenze" - die Mitgliederkreise scheidend - andererseits beschrieben. Daraus ergibt sich

- so darf getrost wiederholt werden -, daß für das Verständnis der Konzeption Rudolf Steiners zwei Aspekte entscheidend sind: Der Zusammenhang zwischen beiden Körperschaften wird auf der *Leitungsebene* (via Vorstandsorgan, aber die Abteilungen in ihrer Autonomie respektierend) hergestellt, jedoch auf der Souveränitäts-(= Entscheidungs-)ebene bleiben die Mitgliedschaftskreise durch Rechtsgrenzen voneinander (axiomatisch) getrennt (die Begründung dafür findet man in der Dreigliederungserkenntnis; das kann an dieser Stelle leider nicht vertieft werden).

Solange B. Hardorp in seinen Darstellungen die Phänomene, die hier ergänzend hinzugefügt wurden, nicht beleuchtet, besteht die Gefahr, daß nur das die beiden Körperschaften *verbindende Leitungsorgan*, nicht aber die sie *trennenden Mitgliedschaftskreise* gesehen werden. Man kann ohne diese Differenzierung die Dinge nicht so nachvollziehen, wie wir - auch in Übereinstimmung mit G. v. Beckerath - sie sehen.

Dem gegenüber steht bisher jene Sicht, wie sie u. a. von M. Schmidt-Brabant dargestellt wurde. Er vertritt - wenn ich ihn nicht mißverstehe - das Gegenteil des hier Erläuterten. Sagt er nicht, es sei die Weihnachtstagungsgesellschaft - wie jene "Mitteilung des Vorstands" vom 22. März 1925 im Nachrichtenblatt verstanden und am 29. 12. 1925 dementsprechend vollzogen wurde - nicht nur mit ihrer "Administration", sondern *als solche* in dem handelsregisterlich eingetragenen Verein präsent, und so habe sie durch die Jahrzehnte hindurch gelebt und gearbeitet? Das aber bedeutet: Es gibt *keine zwei* selbständigen, freilich auf der Leitungsebene durch das Vorstandsorgan verknüpften *Rechtspersonen*, sondern es besteht auf der Grundlage einer auf den 8. 2. 1925 zurückgehenden, inzwischen mehrfach veränderten Vereinssatzung nur *eine einzige* Körperschaft (mit - soweit noch vorhanden - Unterabteilungen; die mit Marie Steiner und Ita Wegmann verbundenen wurden ja schon vor Jahrzehnten wieder abgetrennt), und deren Mitgliedschaft bilden unterschiedslos alle der Anthroposophischen (Welt)-Gesellschaft zugehörigen Mitglieder. Das ist der Kern der Differenz. Es führt nicht weiter, dies im Unklaren zu belassen. Solange sie nicht überwunden ist, vermag ich den Ansatzpunkt für einen Brückenschlag zwischen den beiden Sichtweisen nicht zu entdecken. Diesen Sachverhalt sollten sich alle Mitglieder - denn die Konstitutionsfrage ist schlechthin *die Frage "an alle"!* - ganz deutlich zum Bewußtsein bringen und dann entscheiden.

◆ Damit bin ich bei der *Frage nach der weiteren Vorgehensweise*. Dazu ergibt sich für mich aus B. Hardorps neuem Text, daß wir inzwischen auch in dieser Hinsicht - im Prinzip, noch nicht in der konkreten Durchführung - im Gleichklang denken. Nur ist es auch hier so, daß sein Text die erreichte Position fast etwas verklausuliert.

Seit Ostern dieses Jahres gibt es ja die *Initiative An Alle*. Sie hat sich als international arbeitende Gruppe der AG auf sachlichem Felde zur Klärung der Konstitutionsfrage und zur Lösung des Konstitutionsproblems gebildet. Sie schlägt vor, daß die in die Irre führende Weichenstellung des Jahres 1925 (vom 8. 2. über den 22. 3. zum 29. 12.) durch eine entsprechende *Willensbekundung der Mitgliedschaft der Anthroposophischen Gesellschaft im Rahmen einer "1. Außerordentlichen Generalversammlung"* - gem. § 10 ihres Gründungsstatuts vom 28. 12. 1923 (s. GA 260, S. 157 f.) - korrigiert werden sollte. Die Initiative meint, daß es die Klärung am besten beförderte, wenn in den nächsten Wochen bis Ende des Jahres das Konstitutionsthema an die Spitze der Aufmerksamkeit und Aktivität in der Anthroposophischen Gesellschaft treten würde. Dies wäre dann die beste Vor-

bereitung für eine außerordentliche Generalversammlung. Der Inhalt der angestrebten Willensbekundung wäre - im Sinne des oben skizzierten "Konsensbodens" - die Feststellung, daß wir uns als Mitgliedschaft der Anthroposophischen Gesellschaft bekennen wollen zu dem von der Gründungsversammlung am 28. 12. 1923 beschlossenen Gründungsstatut als der notwendigen sozial-rechtlichen Formbedingung zur Erarbeitung und Verwirklichung alles desjenigen, was der Gesellschaft von Rudolf Steiner in anderer Erscheinungsform als die "Grundsteinmeditation" geschenkt worden ist.

Dieses kann dann auch der sichere, objektive geisteswissenschaftliche Ausgangspunkt sein für unsere gemeinsame Arbeit nach innen und außen und auch für alle Weiterentwicklungen des Statuts selbst. Diese Klärung hätte zwei weitere notwendige Aspekte zu umfassen: *Der heutige "Vorstand am Goetheanum" müßte zu erkennen geben, ob er künftig die Funktion, d. h. die Pflichten des "initiativen Vorstands" der Anthroposophischen Gesellschaft - in Verwirklichung ihres Gründungsstatuts - übernehmen will und ob er darin in seiner derzeitigen Zusammensetzung oder mit Änderungen bestehen möchte. Auch zu diesem Vorstandsvorschlag hätte die Mitgliedschaft ihren Willen zu bekunden. Schließlich müßte sie erklären, daß sie fortan nicht mehr als die Mitgliedschaft des handelsregisterlich eingetragenen Dornacher Vereins der AAG in Erscheinung treten wird. Damit würde auch dieser Verein frei, sich nach Maßgabe seiner Aufgaben und historischen Erfordernisse weiterzuentwickeln (d. h. sich die ihm zugehörige Mitgliedschaft zu bilden und ein ihm gemäßes Leitungsorgan zu bestimmen).*

Aktiv in diesen Teil der Neubegründung des Ganzen einzugreifen, ist die Mitgliedschaft der Gesellschaft vom Wesen der Sache her nicht legitimiert; ihre Pflicht würde darin bestehen, sich aus dem Vereinsfeld der AAG zurückzuziehen, welches sie - des Rechtswidrigen und Disfunktionalen ihres Tuns nicht bewußt - 72 Jahre besetzt hatte.

Nun zeigt B. Hardorps Text interessanterweise gerade ab der Stelle, wo er - freilich nicht im hier dargestellten, sondern wiederum in einem Sinn, in welchem ich ihm zudurchaus stimmen würde! - den Begriff "Neubegründung" zurückweist (S. 138 links unten), daß er zugleich unausgesprochen die hier nochmals erläuterte Auffassung von "Neubegründung" teilt und lediglich die im Gründungsstatut der AG dafür vorgesehene Arbeitsweise, nämlich die der Willensbekundung einer "außerordentlichen Generalversammlung", (noch) nicht explizit aufgreift. Trotzdem zeigt sich Übereinstimmung auch mit dem Weg, welchen die *Initiative An Alle* konkret erarbeitet hat und den sie - hoffentlich auch mit tatkräftiger Unterstützung der Dornacher Administration und Vorstandsgruppe - nun Land für Land den Mitgliedern bekanntmachen will.

Wenn sich der Klärungsprozeß weiterhin ungestört und unter wachsender Beteiligung der Mitglieder vollziehen würde, böte sich an - so meint die *Initiative An Alle* -, die 1. Außerordentliche Generalversammlung der Anthroposophischen Gesellschaft mit der oben skizzierten Aufgabe im Vorfeld der nächsten Dornacher Vereinsgeneralversammlung (am Palmsonntag?) dezentral zu realisieren, d. h. so, daß alle Mitglieder, die das wollten, jeweils an ihrem Ort teilnehmen können. Näheres wird sich in den nächsten Wochen ergeben.

Wilfried Heidt

¹ *Manfred Schmidt-Brabant*, Die Wirklichkeit der Weihnachtstagung (I), in *Was in der Anthroposophischen Gesellschaft vorgeht*, Nr. 6, 4. Mai 1997

² A. a. O., Seite 50, rechte Spalte (rSp). Es handelt sich um das Protokoll der 1. Ordentlichen Generalversammlung des AAG-Vereins vom 29. 12. 1925. Mir selbst ist das Protokoll seit Sommer 1996 bekannt; es hat für meine Urteilsbildung über den Konstitutionsprozeß eine wichtige Rolle gespielt.

³ Kontaktadressen für die Länder, in denen die IAA arbeitet, bei der Koordinationsstelle c/o Internationales Kulturzentrum Achberg D-88147 Achberg, Tel. 0049-8380-335, Fax 0049-8380-675, e-Mail: Kulturzentrum.Achberg@t-online.de

⁴ M Schmidt-Brabant, a. a. O., S. 51 rSp

⁵ *Rudolf Steiner*, GA 260a, S. 29

⁶ Ich habe diesen Gesichtspunkt in meinem zunächst persönlichen, inzwischen "offenen" Brief - "Antwort und Fragen an Manfred Schmidt-Brabant" - genauer erläutert (Interessierte können den Brief bei mir c/o Internationales Kulturzentrum Achberg, s. Endnote 3, anfordern.). Rudolf Steiner selbst sprach (am 30. 1. 24) von einem "Musterbeispiel", das nun in Dornach eingerichtet werden sollte, was aber nur geschehen könne, "wenn wirklich hier in Dornach auch ein durchdringendes allgemeines Verständnis von dem vorhanden ist, wie in der Zukunft die *Gliederung* der Gesellschaft und ihre allgemeine Konstitution gedacht ist." (GA 260a, S. 112)

⁷ Näheres zu diesem Projekt können Interessierte über die angegebene Kontaktadresse der *Initiative An Alle* erfahren (s. Endnote 3).

⁸ GA 260a, S. 27

⁹ *Rudolf Steiner*, GA 260, S. 125

¹⁰ *M. Schmidt-Brabant*, a. a. O., S. 51 rSp

¹¹ In meiner Studie (Nachrichtenblatt Nr. 46) ergibt sich der Begriff nicht aus Kritik und Klagen über gegenwärtige Zustände, sondern aufgrund von nachvollziehbaren Rechts- und Bewußtseinstatsachen der abschließenden Konstitutionsschritte der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft im Jahre 1925 bzw. aus den daraus resultierenden Konsequenzen. - Nun kann man fragen: Wäre es nicht sinnvoll und auch ein Gebot wissenschaftlicher Redlichkeit, mit diesem in die Konstitutionsdiskussion in einem bestimmten Begriffsverständnis eingeführten Terminus nicht mehr in beliebiger Weise umzugehen, sondern sich auf das eingeführte Begriffsverständnis zu beziehen und, wenn man anderer Ansicht ist, anzugeben, inwiefern man meint, sich davon abgrenzen zu wollen?

¹² Siehe Endnote 6

¹³ In der Studie "Der Sündenfall der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft - Was geschah am Goetheanum am 29. 12. 1925?" (in *Zeitschrift Novalis*, Sept. 1997)

¹⁴ Wer mit diesen Vokabeln nicht vertraut ist, müßte doch erst einmal erfahren, was damit nach der Herkunft des Vokabulars darunter zu verstehen ist und in Parallele gesehen wird zu dem, was Rudolf Steiner - und warum - konkret gestaltet hat. Das geschieht aber nicht hinreichend und bleibt daher offen für allerlei Spekulationen und Interpretationen. Hand aufs Herz: Wer weiß denn, daß der Begriff "Organschaft" im deutschen Steuerrecht die Angliederung einer oder mehrerer (Tochter)-"Unternehmen" an eine (Mutter)-Gesellschaft bedeutet, deren Leitung (Vorstand) sie dadurch untergeordnet werden; sie sind dann nicht mehr frei, sondern empfangen für ihr Handeln vom Vorstand verbindliche Direktiven; sie werden zu Befehlsempfängern. Es gibt also - dies zum Zwecke von Steuervorteilen für die "Organschaft" - in dieser Rechtsfigur die Leitung einer Hauptgesellschaft, die zugleich die *bestimmende* Leitung der untergeordneten Organgesellschaft(en) ist. *Das* war mit Sicherheit nicht die Konzeption Rudolf Steiners.

¹⁵ Siehe Rudolf Steiners Erläuterungen dazu am 29. 6. 1924, GA 260a, S. 504 ff